

ARAG SE

Geschäftsbericht 2020

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT



49	1	2	3	4	5	6
50	7	8	9	10	11	12
51	14	15	16	17	18	19
52	21	22	23	24	25	26
53	28	29	30	31		
January						
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				



Inhalt

Kennzahlen	4
<hr/>	
Das Profil des ARAG Konzerns	5
<hr/>	
Lagebericht	6
I. Grundlagen der Gesellschaft	6
II. Wirtschaftsbericht	8
III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	18
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	19
<hr/>	
Jahresabschluss	29
<hr/>	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	63
<hr/>	
Bericht des Aufsichtsrats	73
<hr/>	
Weitere Informationen	77
<hr/>	

Überblick

Kennzahlen ARAG SE

(in Tausend Euro)	2020	Veränderung	2019	2018
Umsätze				
Gebuchte Bruttobeiträge	1.009.786	3,28%	977.678	915.988
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	1.002.567	2,66%	976.582	915.213
Aufwendungen				
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	509.729	0,52%	507.077	471.873
Schadenquote (Basis: Verdiente Beiträge)	50,8%	-1,1%-Pkt.	51,9%	51,6%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	443.518	3,92%	426.770	401.876
Kostenquote (Basis: Verdiente Beiträge)	44,2%	+0,5%-Pkt.	43,7%	43,9%
Ergebnisübersicht				
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	23.211	-29,82%	33.071	35.470
Kapitalanlageergebnis	100.966	27,88%	78.951	51.776
Sonstiges Ergebnis	-43.207	14,39%	-37.772	-35.073
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	80.970	9,05%	74.251	52.174
Außerordentliches Ergebnis	0	n. a.	0	0
Jahresüberschuss	64.216	23,85%	51.848	31.598
Kennzahlen				
Versicherungstechnische Rückstellungen/ Verdiente Beiträge (netto)	149,1%	+4,3%-Pkt.	144,8%	147,9%
Eigenkapital/Verdiente Beiträge	51,6%	+2,2%-Pkt.	49,4%	49,3%

Das Profil des ARAG Konzerns

Ein Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und weltweit einer der drei führenden Rechtsschutzanbieter. Vor 85 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Neben dem Rechtsschutzgeschäft bietet sie ihren Kunden in Deutschland auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Das ARAG Smart Insurer Programm ist dabei ein zentraler Schlüssel, um die Chancen, die sich aus dem Zukunftsthema Digitalisierung für den Konzern ergeben, umfassend zu nutzen und dabei passende Mehrwerte für die Kunden zu schaffen. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft: Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den USA, Kanada und Australien. Die insgesamt über 4.400 Mitarbeiter erwirtschaften ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,9 Milliarden €.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG ihre Märkte mit innovativen Produkten und Services national und international maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist seit einigen Jahren das größte Konzerngeschäftsfeld. Dabei liefern die Einheiten außerhalb Deutschlands wertvolle Wachstumsimpulse für den Konzern. Parallel verfolgt die ARAG SE auch auf ihrem deutschen Heimatmarkt einen klaren Erfolgskurs und erzielt dort steigende Beiträge.

Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten des Kooperationspartners Alte Leipziger ab.

Lagebericht der ARAG SE

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die ARAG SE ist das größte familiengeführte Versicherungsunternehmen in Deutschland. Im Fokus des Rechtsschutzversicherers stehen dabei Produktkonzepte sowohl für Privatkunden als auch für kleinere Gewerbebetriebe. Diversifiziertes Industriegeschäft betreibt die Gesellschaft nicht.

Auf internationalen Märkten wird im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzversicherungsgeschäft auch Reiseversicherungsgeschäft betrieben.

Vor mehr als 50 Jahren begann die ARAG SE erstmals damit, Märkte außerhalb Deutschlands zu erschließen. Mittlerweile ist der ARAG Konzern in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 15 europäischen Märkten sowie in den USA, Kanada und in Australien.

Die internationalen Niederlassungen führen ihr operatives Geschäft in ihren nationalen Märkten unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesspezifika eigenständig.

Mit einem internationalen Geschäftsanteil von 58,7 Prozent an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen ist die ARAG SE ein stark internationalisierter deutscher Versicherer.

Darüber hinaus ist die ARAG SE als operative Konzernobergesellschaft des ARAG Konzerns tätig. In dieser Eigenschaft hält sie eine Mehrheitsbeteiligung an der ARAG Krankenversicherungs-AG und an der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, die das Personen- und das Kompositversicherungsgeschäft betreiben. Deren Versicherungsprodukte werden durch den Stammvertrieb der ARAG SE neben den eigenen Rechtsschutzpolicen vermittelt. Mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Geschäftsgebiet

Das Geschäft der ARAG SE beschränkt sich in Deutschland auf den Versicherungszweig der Rechtsschutzversicherung. Neben dem Rechtsschutzgeschäft wird in Italien, Spanien und Portugal auch Versicherungsgeschäft mit rechtsschutznahen Schutzbriefleistungen betrieben.

Das Geschäftsgebiet der ARAG SE erstreckt sich auf die Länder Deutschland, Österreich, Belgien, Spanien, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal und Slowenien. Das Geschäft der ARAG SE beschränkt sich in Deutschland auf den Versicherungszweig der Rechtsschutzversicherung. Außerhalb Deutschlands wird das Geschäft der ARAG SE durch Niederlassungen betrieben.

Über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in den USA sowie in Norwegen und über Niederlassungen der norwegischen Tochtergesellschaft auch in Schweden und in Dänemark geführt. Über die Tochtergesellschaft ARAG Allgemeine Versicherungs-AG wird Rechtsschutzgeschäft in Großbritannien und in der Republik Irland betrieben.

Über Beteiligungen an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist die ARAG SE auch in der Schweiz tätig. In Großbritannien, in Kanada und in Australien vermittelt jeweils ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an konzernfremde Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand (Anzahl der Policen) stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres wie folgt dar:

Versicherungsbestand

<i>(in Stück)</i>	2020	2019
National	1.688.439	1.610.872
International	2.839.167	2.895.278
Gesamt	4.527.606	4.506.150

Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten

Das Angebot der ARAG SE in Deutschland umfasst alle in den „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung“ (ARB) aufgeführten Versicherungsarten des Versicherungszweigs „Rechtsschutzversicherung“ sowie die „Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung für Aufsichtsräte, Beiräte, Vorstände, Unternehmensleiter und Geschäftsführer“ (VRB). Nach besonderen Versicherungsbedingungen werden der Opfer-, Scheidungs-, Unterhalts- und Spezial-Straf-Rechtsschutz sowie in Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft ARAG Allgemeine Versicherungs-AG das Verbundprodukt ARAG Recht&Heim angeboten. Die ARAG SE betreibt zudem in zunehmendem Umfang aktives Rückversicherungsgeschäft mit Dritten.

In Spanien und Italien werden neben dem Rechtsschutzgeschäft auch Policen zur finanziellen Abmilderung der Folgen eines Führerscheinverlusts angeboten. Daneben umfasst das Geschäft in Spanien und Portugal auch Reiseversicherungen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach einer jahrelang aufwärtsgerichteten Konjunktur stand die Welt im Berichtsjahr vor großen und bislang nicht gekannten Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit wirkte sich die COVID-19-Pandemie gravierend auf dem gesamten Globus aus.

In der Folge sind im Frühjahr 2020 weite Teile der Weltwirtschaft nahezu zeitgleich drastisch eingebrochen. Dies führte zu teilweise deutlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Sowohl in den Industrienationen, wie beispielsweise den Vereinigten Staaten oder den Ländern der Europäischen Union, als auch in großen Schwellenländern ging die gesamtwirtschaftliche Produktion mit zunehmenden Infektionszahlen und den daraus folgenden restriktiven gesundheitspolitischen Maßnahmen im zweiten Quartal stark zurück. Eine Vielzahl von oftmals tiefgreifenden Eindämmungsmaßnahmen sollte helfen, die Krise in den Griff zu bekommen und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen beziehungsweise zu stoppen. Staaten und Zentralbanken wirkten dem wirtschaftlichen Einbruch mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen entgegen. Ein wichtiges Element zur Stabilisierung der Einkommen stellte in vielen Ländern die Kurzarbeit dar, so auch in Deutschland.

Über den Sommer 2020 kam es im Zuge gelockerter Einschränkungen und gesünder Infektionszahlen vielerorts zu einer schnellen wirtschaftlichen Erholung. Angesichts rapide steigender Infektionszahlen im Herbst wurden in vielen Ländern die Einschränkungen wieder deutlich verschärft.

Auch in Europa pausierte daher die wirtschaftliche Erholung im vierten Quartal. In einigen besonders von der zweiten Infektionswelle betroffenen Ländern zeichnete sich sogar erneut ein Rückgang der Wirtschaftsaktivität ab. Angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs und der sinkenden Verbraucherpreisinflation zu Beginn des Jahres hatte die Europäische Zentralbank (EZB) weitreichende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, um die Stabilität von Finanzmärkten und Preisen sicherzustellen und zudem die wirtschaftliche Erholung im Euroraum zu stützen. Hierdurch hatten sich die Finanzmärkte nach einem starken Anstieg der Volatilität im Frühjahr 2020 über den Sommer wieder beruhigt. So erholten sich beispielsweise die Aktienkurse seit April deutlich.

Neben den Auswirkungen der COVID-19-Krise bestimmte weiterhin der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs die wirtschaftliche Situation. Nachdem im Jahr 2020 noch eine Einigung über die Ausgestaltung der zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen den beiden Parteien erzielt werden konnte, hat das Vereinigte Königreich mit Beginn des Jahres 2021 endgültig die Europäische Zollunion und den Europäischen Binnenmarkt verlassen.

Für das Berichtsjahr geht der deutsche Sachverständigenrat in seinem jährlichen Gutachten von einem Rückgang beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) für den Euroraum von 7,0 Prozent aus und bei der nationalen Wirtschaftsleistung in Deutschland von 5,1 Prozent.

Die COVID-19-Pandemie traf die deutschen und internationalen Wirtschaftsbereiche in unterschiedlicher Intensität. Die deutsche Versicherungswirtschaft bewies sich dabei als krisenresistent und verzeichnete mit einem Beitragsplus von etwa 0,4 Prozent dennoch ein leichtes Prämienwachstum (Vj. 7,0 Prozent). Die Beitragseinnahmen aus dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft lagen mit

voraussichtlich 2,1 Prozent zwar unter dem Vorjahreswachstum von 3,5 Prozent, legten jedoch entgegen der gesamtwirtschaftlichen Lage immer noch eindeutig zu. Der Versicherungszweig der Rechtsschutzversicherung zeigte ein stabiles Prämienplus von 3,0 Prozent (Vj. 2,9 Prozent), das stark durch Beitragsanpassungsmöglichkeiten getragen war. Für die private Krankenversicherung in Deutschland wird ein weiterer Beitragsanstieg von etwa 4,5 Prozent erwartet (Vj. 2,9 Prozent).

Geschäftsverlauf

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen zu Beginn der COVID-19-Krise blickt die ARAG SE auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. Bei Verbrauchern und Kunden herrscht gerade mit Blick auf rechtliche Fragen ein starkes Bedürfnis nach Orientierung und Sicherheit. Entsprechend hoch sind der Bedarf an und die damit verbundene Nachfrage nach Rechtsschutzprodukten. Dies zeigt sich auch an der Tatsache, dass im Berichtsjahr in Deutschland per Saldo rund 80.000 neue Rechtsschutzkunden gewonnen werden konnten.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ist gegenüber dem Vorjahr von 44.129,4 T€ auf 52.065,8 T€ angestiegen. Die hohe Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 28.854,9 T€ im Berichtsjahr ist in besonderem Maße auf den außerordentlich guten Schadenverlauf und das Bestandswachstum im übernommenen Geschäft zurückzuführen. Das Kapitalanlageergebnis hat sich nach den anfänglichen Kurseinbrüchen auf den Kapitalmärkten bis zum Jahresende wieder erholt und ist durch einen Sondereffekt gegenüber dem Vorjahr nochmals spürbar angestiegen.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Berichtsjahr um 3,3 Prozent von 977.677,8 T€ auf 1.009.786,0 T€. Das Wachstum wäre ohne die Auswirkungen der COVID-19-Einschränkungen auf das Reiseversicherungsgeschäft der Niederlassungen in Spanien und Portugal sogar noch höher ausgefallen: Das reine Rechtsschutzgeschäft der ARAG SE wuchs um 6,3 Prozent. Dieses Wachstum überschreitet sogar den Prognosewert aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres. Zum Beitragsanstieg trugen verschiedene Entwicklungen bei. In Deutschland konnte das selbst abgeschlossene Geschäft um 5,6 Prozent gesteigert werden. Das übernommene Geschäft aus dem Vereinigten Königreich, Republik Irland, Kanada und Australien lieferte ein Plus von 8,8 Prozent. Auf den internationalen Märkten wurden Zuwächse vor allem im indirekten Geschäft erzielt. In Italien (+8,6 Prozent) und in den Niederlanden (+6,7 Prozent) konnten dabei besonders hohe Beitragszuwächse erzielt werden. Hier wird hauptsächlich mit Erstversicherungspartnern im Bereich der Verkehrs-Rechtsschutzversicherung zusammengearbeitet. Die Niederlassung in Österreich legte um 5,7 Prozent bei ihren Prämien zu – trotz ihres stark gesättigten Marktumfelds. In Spanien wurde das Rechtsschutzgeschäft um 4,9 Prozent ausgebaut. Lediglich in Portugal waren die Rechtsschutzbeiträge leicht rückläufig. Das Reiseversicherungsgeschäft war im Berichtsjahr von den COVID-19-Einschränkungen stark betroffen. Entsprechend deutlich war der Prämienrückgang in diesem Geschäftsfeld in Spanien (–41,3 Prozent) und in Portugal (–48,2 Prozent). Dennoch stiegen die Beitragseinnahmen der internationalen Niederlassungen insgesamt um 1,4 Prozent.

Von den gesamten Beitragseinnahmen der ARAG SE stammten 754.873,4 T€ (Vj. 749.273,6 T€) aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft. Davon gehen 30.708,9 T€ (Vj. 57.056,1 T€) auf das Reiseversicherungs- und Vermögensschadengeschäft zurück, das

von internationalen Niederlassungen im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzgeschäft angeboten wird. Damit entfielen auf das selbst abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsgeschäft insgesamt 724.164,5 T€ (Vj. 692.217,5 T€).

Der internationale Geschäftsanteil der gesamten gebuchten Bruttobeiträge der ARAG SE verringerte sich aufgrund des stark wachsenden Geschäfts in Deutschland von 59,6 Prozent im Vorjahr auf 58,7 Prozent im Berichtsjahr.

Nach Abzug der Rückversicherungsanteile und der Veränderungen der Beitragsüberträge verblieben für das gesamte Geschäft verdiente Nettobeiträge in Höhe von 1.002.567,4 T€ (Vj. 976.582,3 T€).

Trotz des starken Wachstums verblieben die Bruttoschadenzahlungen für das gesamte Geschäft nahezu auf Vorjahresniveau. Die Schadenzahlungsquote war mit 46,0 Prozent rückläufig (Vj. 47,2 Prozent). Der Nettoschadenaufwand betrug 509.729,2 T€ nach 507.076,8 T€ im Vorjahr. Die bilanzielle Nettoschadenquote hat sich entsprechend der Prognose im Geschäftsbericht des Vorjahres von 51,9 Prozent auf 50,8 Prozent verringert. Dieser Rückgang hängt im Wesentlichen mit der zusätzlichen Vorsorge rund um Kumulrisiken in Deutschland im Vorjahr sowie mit positiven Abwicklungsergebnissen aus der Vorjahresschadenreserve im italienischen Geschäft zusammen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich wachstumsbedingt um 3,9 Prozent. Die Kostenquote zeigt sich mit 44,2 Prozent höher als im Vorjahr (43,7 Prozent). In der Prognose aus dem Vorjahr waren höhere Provisionen und somit eine Erhöhung der Kostenquote für 2020 erwartet worden. Im Berichtsjahr wirkten sich insbesondere erhöhte Provisionssätze von europäischen Erstversicherern, mit denen die ARAG SE indirektes Geschäft betreibt, auf die Kostenquote aus. Einsparungen bei den Reise- und Schulungskosten aufgrund der Pandemieeinschränkungen hatten hingegen einen kostenmildernden Sondereffekt.

Unter Berücksichtigung der übrigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge mit einem Ertragssaldo von 2.746,1 T€ (Vj. 1.394,2 T€) verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrückstellung deutlich auf einen Gewinn von 52.065,8 T€ (Vj. 44.129,4 T€). Der Schwankungsrückstellung waren wegen einer Unterschadensituation insgesamt 28.854,9 T€ (Vj. 11.058,2 T€) zuzuführen.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung belief sich auf einen Gewinn von 23.210,9 T€ (Vj. 33.071,2 T€) und ist damit erwartungsgemäß niedriger ausgefallen als im Vorjahr.

Aus den Kapitalanlagen wurde ein Ergebnis von 100.966,1 T€ (Vj. 78.951,4 T€) erzielt. Dieser Wert liegt deutlich über der Prognose des letztjährigen Geschäftsberichts. Die laufenden Erträge aus anderen Kapitalanlagen gingen wegen vorgenommener Theaurierungen bei Spezialfonds planmäßig stark zurück. Trotz guter Geschäftsentwicklung bei den Tochtergesellschaften sind deren Beteiligungserträge wegen rückläufiger laufender Kapitalanlageergebnisse deutlich gesunken. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen sind hingegen wegen des Wegfalls der Gründe für vorangegangene Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert eines verbundenen Unternehmens einmalig im Umfang von 52.014,1 T€ auf 61.846,0 T€ angestiegen. Durch Umstrukturierungen im Wertpapierbestand wurden im Vorjahr Abgangsgewinne realisiert, die im Jahresvergleich durch geringere Abschreibungen im Geschäftsjahr teilweise kompensiert werden konnten. Die Nettoverzinsung des Kapitalanlagebestands stieg auf 4,8 Prozent (Vj. 4,0 Prozent).

Der Verlustsaldo im sonstigen Ergebnis erhöhte sich von 37.771,5 T€ im Vorjahr auf 43.206,9 T€ im Berichtsjahr.

Der Vorsteuergewinn übertrifft entgegen der Prognose im Vorjahr mit 80.970,1 T€ den Vorjahreswert von 74.251,1 T€. Nach Abzug der Steuerbelastung von 16.753,7 T€ (Vj. 22.402,7T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 64.216,4 T€, der nochmals deutlich über dem des Vorjahres (51.848,4 T€) und damit über den Prognosen liegt. Im Steueraufwand sind Aufwendungen von 2.001,4 T€ (Vj. 491,8 T€) aus latenten Steuern enthalten.

Ertragslage nach Herkunftsländern

Geschäftsverlauf in Deutschland

Verlauf des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen sind im selbst abgeschlossenen Geschäft im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Prozent von 394.712,7 T€ auf 416.824,2 T€ gesteigert worden. Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge und der Veränderung der Beitragsüberträge verblieben als verdiente Nettobeiträge 412.535,6 T€ (Vj. 389.590,1 T€).

Die Schadenzahlungen stiegen im Berichtsjahr unter anderem wegen des gewachsenen Versicherungsbestands um 2,5 Prozent von 227.951,3 T€ auf 233.742,9 T€ an. Der Geschäftsjahresschadenaufwand erhöhte sich um 9,2 Prozent auf 288.692,6 T€. In dieser Erhöhung ist die Anpassung der Gerichtskosten und der Anwaltsgebühren ab 2021 um durchschnittlich 13,0 Prozent berücksichtigt. Die Geschäftsjahresschadenmeldungen weiteten sich von 372.309 Stück im Vorjahr auf 441.985 Stück im Berichtsjahr deutlich aus. Dies ist neben dem höheren Versicherungsbestand auch auf die vermehrte Nutzung der telefonischen Erstberatung durch Kunden im Zuge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr gemeldeten Spätschäden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 556.760 Schäden (Vj. 479.045 Schäden) gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg um 16,2 Prozent.

Rückversicherungsanteile waren im Geschäftsjahr mit 67,4 T€ als Ertrag (Vj. 534,2 T€) zu berücksichtigen. Es verblieb ein bilanzieller Schadenaufwand von 277.608,3 T€ gegenüber 260.923,9 T€ im Vorjahr. Die bilanzielle Schadenquote (netto) betrug 67,3 Prozent nach 67,0 Prozent im Vorjahr.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen auf 160.950,8 T€ gegenüber 157.889,5 T€ im Vorjahr. Ein wesentlicher Treiber für die Steigerung sind die gestiegenen Provisionen aufgrund des Beitragswachstums.

Die zusätzlichen Provisionsaufwendungen und die gestiegenen Schadenaufwendungen wurden durch die zusätzlichen Beiträge gedeckt. Insgesamt wurde der Verlust im versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung mit –25.355,8 T€ (Vj. –27.902,0 T€) abgeschwächt.

Eine Schwankungsrückstellung nach § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) war wegen der geringen Volatilität für das selbst abgeschlossene Geschäft nicht zu bilden.

Verlauf des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts In Deutschland übernimmt die ARAG SE Fremdgeschäft aus dem Vereinigten Königreich von Erstversicherungsgesellschaften quotal in Rückdeckung. Daneben bestehen Rückversicherungsverträge mit einem Erstversicherer in England für kanadisches Geschäft (Quotenvertrag) und einem weiteren Erstversicherer in Australien für australisches Geschäft. Die Nettobeiträge beliefen sich auf 26.289,9 T€ nach 24.175,7 T€ im Vorjahr. Die Schadenaufwendungen betragen 22.008,2 T€ (Vj. 18.763,9 T€). Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 1.851,5 T€ (Vj. 1.190,4 T€). Der technische Gewinn vor Schwankungsrückstellung betrug 4.040,1 T€ (Vj. 3.869,6 T€).

Der Schwankungsrückstellung waren 3.120,3 T€ (Vj. 997,3 T€) zuzuführen. Das versicherungstechnische Ergebnis des übernommenen Geschäfts schloss mit einem Gewinn von 919,8 T€ (Vj. 2.872,3 T€).

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis Die Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten entwickelten sich im Berichtsjahr uneinheitlich. Zunächst gaben die Aktienmärkte bedingt durch die Pandemie im Frühjahr deutlich nach. Seit Sommer 2020 ist eine deutliche Erholung eingetreten, wodurch der zunächst befürchtete hohe Abschreibungsbedarf auf Kapitalanlagen verhindert wurde. Die Zinsen sanken erneut aufgrund der Ausweitung der Anleiheaufkäufe durch die EZB. Um die Volatilität im Kapitalanlageergebnis durch Kursschwankungen für die Zukunft zu vermindern, wurden bei der ARAG SE Erträge in Spezialfonds thesauriert. Dies führte zu einem Rückgang der laufenden Erträge aus Wertpapieren im Umfang von 5.135,0 T€. In Deutschland sanken die gesamten Abschreibungen auf Kapitalanlagen im Berichtsjahr deutlich von 11.477,6 T€ auf 4.829,2 T€. Die Zuschreibungen auf Wertpapiere im Vorjahr in Höhe von 14.073,6 T€ erreichten im Berichtsjahr 8.435,5 T€ wegen der Begrenzung durch das Anschaffungskostenprinzip. Wegen des Wegfalls der Gründe für eine vorangegangene Wertminderung wurde im Berichtsjahr eine Zuschreibung auf eine Tochtergesellschaft im Umfang von 52.014,4 T€ vorgenommen. Die Erträge aus Grundstücken blieben mit 2.481,2 T€ (Vj. 2.546,5 T€) auf stabilem Niveau. Die Dividendenerträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 3.284,7 T€ ab. Trotz weiterhin sehr hoher Dividenden aus den Beteiligungen in den USA und in der Schweiz konnte ein Rückgang wegen erforderlicher Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte von Enkelgesellschaften nicht vermieden werden. Die Ergebnisabführung der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG lag mit 10.725,9 T€ etwa auf dem Vorjahresniveau von 11.281,5 T€.

Insgesamt erzielten die Kapitalanlagen ein Ergebnis von 88.926,8 T€ nach 61.484,2 T€ im Vorjahr. Das ordentliche Kapitalanlageergebnis belief sich – nach Kürzung der Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen – auf 35.050,1 T€ (Vj. 44.953,9 T€). Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 2,7 Prozent (Vj. 3,7 Prozent).

Das sonstige Ergebnis weist einen saldierten Aufwand von 39.649,0 T€ (Vj. 32.396,5 T€) aus. Darin sind neben dem nahezu ausgeglichenen Ergebnis aus der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften und Dritte auch Aufwendungen enthalten, denen Erträge nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu gehören die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung, die Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen,

die Jahresabschlusskosten, die allgemeinen Rechts- und Steuerberatungskosten, die Kosten für das Aufsichtsregime Solvency II und der Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten.

Außerordentliches Ergebnis Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr entstand ein außerordentlicher Aufwand oder Ertrag.

Steuern Die laufenden Ertragsteuern ergaben einen Aufwand von 1.644,4 T€ (Vj. 264,6 T€ Ertrag) und entfielen im gesamten Umfang auf Vorjahre (Vj. 264,6 T€ Ertrag aus Vorjahressteuern). Die sonstigen Steuern miteinbezogen, entstand ein Gesamtsteueraufwand von 2.099,1 T€ gegenüber 501,4 T€ im Vorjahr.

Gesamtergebnis Deutschland Das Gesamtergebnis nach Steuern für das deutsche Geschäft der ARAG SE ergibt einen Jahresüberschuss von 22.742,7 T€ (Vj. 3.556,5 T€ Verlust).

Geschäftsverlauf der Niederlassungen Die acht europäischen Niederlassungen der ARAG SE setzten ihren Wachstumskurs im Rechtsschutzgeschäft kontinuierlich fort. Die Niederlassungen mit den größten gebuchten Beiträgen sind die ARAG Niederlande mit 174.426,0 T€ (Vj. 163.458,8 T€), die ARAG Italien mit 154.070,0 T€ (Vj. 141.806,3 T€), die ARAG Spanien mit 127.563,4 T€ (Vj. 148.302,1 T€) und die ARAG Österreich mit 73.539,1 T€ (Vj. 69.551,8 T€). Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung betragen insgesamt 563.741,9 T€ (Vj. 562.816,5 T€). Das Wachstum wurde im Wesentlichen durch die Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern im indirekten Geschäft (Niederlande und Italien), die konsequente Weiterentwicklung von Versicherungsprodukten im rechtsschutznahen Geschäft (Spanien und Italien) und den weiteren Ausbau der Vertriebswege (Österreich) erzielt. Wachstumsdämpfend wirkte sich jedoch das stark zurückgegangene Reiseversicherungsgeschäft in Spanien und Portugal aus. Unter dem Strich stiegen die gesamten Bruttobeitragseinnahmen um 1,4 Prozent auf 566.671,9 T€ (Vj. 558.789,4 T€).

Die Schadenquote reduzierte sich von 40,4 Prozent im Vorjahr auf 37,3 Prozent im Berichtsjahr. Dazu haben wesentlich Reduzierungen von Komponenten der Schadenreserve in Italien beigetragen. Der absolute Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb war provisionsgetrieben. Die Kostenquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 47,6 Prozent auf 49,8 Prozent. Inklusiv der sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen von 468,6 T€ (Vj. 424,8 T€) weist das internationale Rechtsschutzgeschäft beim versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung mit 73.381,5 T€ einen erheblich höheren Gewinn aus als im Vorjahr (68.161,8 T€). Der Schwankungsrückstellung waren wegen der rückläufigen Schadenentwicklung und des gewachsenen Bestands im übernommenen Rechtsschutzgeschäft 25.734,6 T€ (Vj. 10.060,9 T€) zuzuführen, sodass das versicherungstechnische Ergebnis mit 47.647,0 T€ (Vj. 58.100,9 T€) unter dem Vorjahresniveau blieb.

Die Kapitalanlagen, die dem Versicherungsgeschäft der Niederlassungen zugeordnet sind, erzielten ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von insgesamt 12.039,3 T€ (Vj. 17.467,2 T€). Auch hier wurden ordentliche Erträge in Spezialfonds thesauriert, um Vorsorge für künftige Schwankungen des Kapitalmarkts zu treffen. Das ordentliche

Kapitalanlageergebnis sank dementsprechend von 15.680,8 T€ im Vorjahr auf 12.457,2 T€ im Berichtsjahr. Im Vorjahr waren zudem höhere Zuschreibungen erfolgt als im Geschäftsjahr. Das sonstige Ergebnis weist einen Verlust von 3.557,9 T€ (Vj. 5.375,0 T€) aus.

Aus der normalen Geschäftstätigkeit der Niederlassungen wurde erneut ein hoher Überschuss von 56.128,3 T€ (Vj. 70.193,1 T€) erzielt. Die Steuerbelastung betrug 14.654,6 T€ (Vj. 21.901,3 T€). Im Steueraufwand ist ein Aufwand von 2.001,4 T€ (Vj. 491,8 T€) aus der Veränderung von latenten Steuersalden enthalten.

Mit ihrem Überschuss von 41.473,6 T€ (Vj. 48.291,8 T€) leisteten die europäischen Niederlassungen auch im COVID-Ausnahmejahr 2020 weiterhin einen wichtigen nachhaltigen Beitrag zum Gesamtergebnis der ARAG SE.

Gesamtergebnis

Die Ertragslage der ARAG SE war vom stark wachsenden Rechtsschutzgeschäft in Europa geprägt. Die durch die COVID-19-Krise ausgelöste verstärkte Unsicherheit bei den Bürgern in Europa erhöht das Bedürfnis nach Orientierung und Sicherheit insbesondere bei rechtlichen Fragen und steigert damit die Bedeutung einer Rechtsschutzversicherung. Die hohen Umsatzausfälle im internationalen Reiseversicherungsgeschäft, das wegen der Pandemie-Einschränkungen um 41,3 Prozent zurückgegangen ist, konnten durch das starke Wachstum im Rechtsschutzgeschäft vollständig ausgeglichen werden. Insgesamt stiegen die Bruttobeitragseinnahmen der ARAG SE um 3,3 Prozent. Das internationale Versicherungsgeschäft behielt dabei seine Ertragsstärke bei. In Deutschland wurde das Ergebnis durch die Erhöhung der Gerichts- und Anwaltskosten ab 2021 beeinflusst. Dennoch sank die Schadenquote von 51,9 Prozent im Vorjahr auf 50,8 Prozent im Berichtsjahr. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 2,7 Prozent. Die Versicherungsleistungen weiteten sich jedoch nur um 0,5 Prozent aus, was zu einer hohen Dotierung der Schwankungsrückstellung führte. Provisionssteigerungen durch höheres Neugeschäft sowie bei Neuverhandlungen mit Geschäftspartnern im übernommenen Rechtsschutzgeschäft, aber auch Investitionen in die digitale Ausstattung und die intensiviertere digitale Geschäftsabwicklung führten zu einem Anstieg der Kostenquote auf 44,2 Prozent nach 43,7 Prozent im Vorjahr.

Die versicherungstechnische Rechnung vor Schwankungsrückstellung liegt mit einem Gewinn von 52.065,8 T€ über dem Wert des Vorjahres von 44.129,4 T€. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung verblieb ein solider Gewinn von 23.210,9 T€ (Vj. 33.071,2 T€) in der versicherungstechnischen Rechnung.

Das Kapitalanlageergebnis stieg im Berichtsjahr von 78.951,4 T€ auf 100.966,1 T€ an. Der Kapitalmarkt hat sich nach dem Einbruch im Frühjahr 2020 bis zum Jahresende wieder vollständig erholt. Im Vorjahr kam es zu Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere und auf Spezialfondsanteile, zusätzlich bewirkten Umstrukturierungen bei den Spezialfonds Abgangsgewinne. Im Geschäftsjahr wurden Thesaurierungen ordentlicher Erträge in den Spezialfonds vorgenommen, um zukünftige Kapitalmarktschwankungen ausgleichen zu können. Das ordentliche Kapitalanlageergebnis lag mit 47.507,4 T€ unter dem Vorjahresniveau (60.634,6 T€). Hauptgründe hierfür waren die anhaltend niedrigen Zinsen, Thesaurierungen in den Spezialfonds und leicht geringere Beteiligungserträge. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 4,8 Prozent (Vj. 4,0 Prozent), die laufende Durchschnittsverzinsung ging auf 2,3 Prozent (Vj. 3,1 Prozent) zurück.

Der Verlustsaldo im sonstigen Ergebnis sank mit –43.206,9 T€ gegenüber dem Vorjahr (–37.771,5 T€) noch einmal ab.

Der Gewinn vor Steuern beträgt insgesamt 80.970,1 T€. Dieser Wert liegt entgegen der Erwartung sogar noch weit über dem des Vorjahres von 74.251,1 T€.

Nach Abzug der Steuerbelastung verblieb ein Jahresüberschuss von 64.216,4 T€ (Vj. 51.848,4 T€). Ein Teilbetrag von 2.001,4 T€ (Vj. 491,8 T€) des Steueraufwandes ist durch die Veränderung der latenten Steuersalden verursacht. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr steht der Hauptversammlung ein Betrag von 64.294,5 T€ (Vj. 51.878,1 T€) zur Entscheidung über die Verwendung zur Verfügung.

Die Geschäftsentwicklung verlief im Berichtsjahr unter Würdigung der Rahmenbedingungen – im Kerngeschäft und an den Kapitalmärkten – äußerst positiv.

Die ARAG SE dankt allen Mitarbeitern und Vertriebspartnern für den geleisteten Einsatz und den Kunden für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Finanzlage

Ziel der Finanzmittelsteuerung ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen. Die in der Bilanz ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten sind gemäß § 89 Abs. 3 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als Basiseigenmittel qualifiziert. Diese bestehen aus einer Namensschuldverschreibung im Umfang von 30.000,0 T€ mit einer Laufzeit bis zum 29. Juli 2024.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen des Unternehmens stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 117.614,0 T€ (Vj. 112.635,8 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung.

Vermögenslage

Die im Geschäftsjahr um 125.306,9 T€ oder 6,2 Prozent auf 2.156.806,6 T€ vermehrten Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitalanlagestruktur

(in Tausend Euro)	2020		2019	
Grundstücke und Bauten	49.263,0	2,3 %	85.942,2	4,2 %
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	411.050,5	19,1 %	310.618,9	15,3 %
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0 %	1.040,0	0,1 %
Aktien und Investmentanteile	636.105,4	29,5 %	663.986,9	32,7 %
Inhaberschuldverschreibungen	600.427,7	27,8 %	509.327,0	25,1 %
Hypotheken-, Grundschild-, Rentenschuldforderungen	2.775,0	0,1 %	3.075,0	0,2 %
Namenschuldverschreibungen	130.511,3	6,1 %	130.511,3	6,4 %
Schuldscheinforderungen, Darlehen	232.982,7	10,8 %	235.982,7	11,6 %
Übrige Ausleihungen	79,7	0,0 %	97,4	0,0 %
Einlagen bei Kreditinstituten	26.769,0	1,2 %	27.469,0	1,4 %
Andere Kapitalanlagen	2.333,9	0,1 %	2.771,0	0,1 %
Depotforderungen	64.508,4	3,0 %	60.678,3	3,0 %
Gesamt	2.156.806,6	100,0 %	2.031.499,7	100,0 %

Aktien und Investmentanteile wurden nach § 341b Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Buchwert von 632.789,2 T€ (Vj. 625.984,1 T€) dem Anlagevermögen zugeordnet. Inhaberschuldverschreibungen wurden im Buchwertumfang von 50.996,3 T€ (Vj. 59.908,2 T€) wie Anlagevermögen behandelt.

Weitere Informationen über die Struktur der Kapitalanlagen und ihre Entwicklung ergeben sich aus der Übersicht unter den nichtversicherungstechnischen Angaben im Anhang.

Solvabilität Nach § 89 Abs. 1 VAG sind alle Versicherungsunternehmen verpflichtet, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zu verfügen. Gemäß § 40 VAG ist spätestens 14 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ein Solvabilitäts- und Finanzbericht zu veröffentlichen, in dem allgemein verständlich die Solvabilitätslage erläutert wird. Versicherungsgruppen haben darüber hinaus auf Konzernebene die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung mit qualifizierten Eigenmitteln und deren angemessene Verteilung im Konzern sicherzustellen. Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) quartalsweise nachgewiesen.

Die Solvabilitätskennzahlen werden auf der Ebene der Versicherungsgesellschaft und auf Ebene des Konzerns quartalsweise berechnet.

Im Berichtsjahr ist die Bedeckung der gesetzlich geforderten Solvabilitätskapitalanforderung gemäß den aktuellen Solvabilitätsvorschriften bei der ARAG SE stets sichergestellt.

Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 zählte die ARAG SE in Deutschland insgesamt 1.184 (Vj. 1.131) Mitarbeiter. Außerhalb Deutschlands waren weitere 1.710 (Vj. 1.688) Mitarbeiter beschäftigt. In diesen Zahlen sind 151 passive Mitarbeiter (Vj. 144) aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, Langzeiterkrankung und anderen Gründen enthalten. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Berichtsjahr insgesamt 2.867 Personen (Vj. 2.775).

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen Das Unternehmen legt Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Geschäftsführungsorgans, im Geschäftsführungsorgan sowie im Aufsichtsrat fest und bestimmt entsprechende Erreichungsfristen, wie durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen vorgegeben. Der Vorstand befürwortet einen steigenden Anteil von Frauen in Führungspositionen. Hierzu gibt es zahlreiche unterstützende Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement-Programms ARAGcare mit seinem Schwerpunkt auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zum 30. Juni 2020 betragen die Ist-Quoten in der ersten Führungsebene unterhalb des Geschäftsführungsorgans 20 Prozent und in der zweiten Führungsebene 34 Prozent. Damit wurden in beiden Ebenen die Zielquoten für diese Erreichungsfrist deutlich überschritten. Die Ist-Quoten des Aufsichtsrats und des Vorstands entsprachen mit 11 Prozent beziehungsweise 0 Prozent den Zielquoten.

Zur nächsten Erreichungsfrist mit dem Stichtag 30. Juni 2021 hat der Vorstand die Zielquote für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Geschäftsführungsorgans auf 20 Prozent und in der zweiten Führungsebene auf 36 Prozent festgelegt. Der Aufsichtsrat hat für den 30. Juni 2021 über eine Zielquote im Aufsichtsrat von 11 Prozent und im Vorstand von 0 Prozent entschieden. Das entspricht in beiden Organen dem Status zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielquote.

Die Ist-Quoten zum Ende des Jahres 2020 betragen in der ersten Führungsebene unterhalb des Geschäftsführungsorgans 33 Prozent und in der zweiten Führungsebene 37 Prozent. Damit werden die Zielquoten für den 30. Juni 2021 aktuell zum Teil deutlich überschritten. Die Ist-Quoten des Aufsichtsrats und des Vorstands entsprechen mit 11 Prozent beziehungsweise 0 Prozent den Zielquoten.

Verweis auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist die ARAG SE seit 2017 nach § 341a Abs. 1a HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der ARAG SE in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens ARAG Holding SE, Düsseldorf, macht die ARAG SE von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 in Verbindung mit § 289b Abs. 2 HGB Gebrauch. Das Mutterunternehmen ARAG Holding SE veröffentlicht einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (ARAG Nachhaltigkeitsbericht 2020*) außerhalb des Konzernlageberichts gemäß § 341j Abs. 4 in Verbindung mit § 315 b Abs. 3 HGB zusammen mit dem Konzernlagebericht.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist unter folgendem Link in deutscher Sprache öffentlich verfügbar: www.arag.com/german/press/publications/

* Nicht Bestandteil des Lageberichts

III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen

zu verbundenen Unternehmen

An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE, Düsseldorf, mittelbar mehrheitlich beteiligt. Das Bestehen der Mehrheitsbeteiligung wurde der ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG (heute ARAG SE) am 28. April 2000 durch das Geschäftsführungsorgan der ARAG AG (heute ARAG Holding SE) nach § 20 Abs. 1 und 4 Aktiengesetz (AktG) mitgeteilt.

Damit ist die ARAG SE ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG in Bezug auf die ARAG Holding SE.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, hat unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Gesellschaft hat außer den aufgeführten Rechtsgeschäften keine anderen berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen.“

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die Entwicklung der Konjunktur steht ganz im Zeichen der COVID-19-Krise und birgt diverse Risiken für Menschen und Weltwirtschaft. Da nicht sicher ist, inwiefern das Pandemiegeschehen sich im weiteren Verlauf entwickeln wird, sind unterschiedliche Ausprägungen möglich.

Insbesondere das Szenario einer unkontrollierbaren Ausbreitung der Pandemie und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Maßnahmen in Form von erneuten „Lockdowns“ stellen weiterhin eine Bedrohung in vielen Wirtschaftsbereichen dar. Schließungen von Gastronomie und Einzelhandel wirken sich dabei in besonderem Maße auf den privaten Konsum aus. Die damit verbundene Unterauslastung wird längere Zeit andauern und sich erst stärker erholen, wenn die Maßnahmen zum Infektionsschutz weitestgehend aufgehoben sind. Die Regierungen versuchen, der Situation mit finanz- und fiskalpolitischen Entscheidungen entgegenzuwirken. Daraus leiten sich wiederum weltweit Risiken ab, da erhöhte Staatsausgaben zu einem Anstieg der Staatsverschuldungen führen. Es ist für alle Länder schwer absehbar, wie viele Unternehmen in ihrer Existenz bedroht sind und nach dem Auslaufen staatlicher Unterstützungen gegebenenfalls Insolvenz anmelden müssen. Eine größere Insolvenzwelle hätte zur Folge, dass die Kurzarbeit zurückginge und die Arbeitslosigkeit anstiege.

Auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie stehen den Risiken aber auch Chancen und Potenziale für eine Belebung der Weltwirtschaft gegenüber. Die seit letztem Jahr bestehenden Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten, der Volksrepublik China und Europa könnten sich durch die Wahl des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten abschwächen und zu einer Annäherung der Handelsparteien führen. Dadurch könnte der ins Stocken geratene Welthandel neue Perspektiven erhalten. Zudem ist davon auszugehen, dass durch zunehmende Corona-Schutzimpfungen zumindest die ganz starken Einschränkungen immer mehr aufgehoben werden können, was einen positiven Effekt für die Weltwirtschaft verspricht.

Unter Berücksichtigung der vorherrschenden Risiken und Chancen geht der Sachverständigenrat in seinem aktuellen Jahresgutachten für das kommende Jahr 2021 von einem positiven Trend und damit von einem Anstieg des BIP für den Euroraum um 4,9 Prozent sowie für das BIP in Deutschland von 3,7 Prozent aus.

Mit Blick auf die zukünftigen politischen Entwicklungen in Europa und Deutschland ist weiterhin eine der zentralen Fragen die noch nicht abschließend geklärte politische und ökonomische Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union. Nach dem vollzogenen Brexit im Januar 2021 sind neben den Grundlagen für die langfristigen internationalen Beziehungen des Landes auch die wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht endgültig absehbar.

Die COVID-19-Pandemie hatte auch starke Auswirkungen auf die deutsche Versicherungswirtschaft. So stellte beispielsweise die Vermittlung von Neugeschäft die Branche vor große Herausforderungen. Das volatile Kapitalmarktumfeld wirkte sich negativ auf die Ertragslage aus. Jedoch erwies sich die deutsche Versicherungsbranche als krisenresistent und verzeichnete deutlich geringere Rückgänge als der Rest der Wirtschaft. In einem solch schwierigen Marktumfeld bietet die Digitalisierung im eigenen Unternehmen

große Chancen. Durch digitale Technologien ist es möglich, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Interaktion mit dem Kunden unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Der deutsche Versicherungsmarkt bleibt stark durch einen zunehmend intensiven Wettbewerb geprägt. In vielen Sparten bieten sich Chancen für größeres Prämienwachstum und für einen zusätzlichen Bestandsausbau oftmals nur im Rahmen eines Anbieterwechsels.

Für die Versicherungsunternehmen in Deutschland und in anderen großen europäischen Ländern wird in den kommenden Jahren der demografische Wandel eine besonders große Herausforderung darstellen. Darüber hinaus besteht die potenzielle Gefahr von Altersarmut, die mittelfristig zu einer sinkenden Kaufkraft führen kann.

Für Sachversicherer ergeben sich durch den Klimawandel zusätzliche Risiken. Die letzten Jahre zeigten deutlich, dass nicht nur Stürme oder Orkane landesweite Naturgefahren darstellen, sondern auch Starkregen und Hagel zu den häufig wiederkehrenden Schadenereignissen zählen.

Die Beitragseinnahmen in der Versicherungswirtschaft werden voraussichtlich deutlicher ansteigen als im Vorjahr. Für den deutschen Markt rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in 2021 mit einem Prämienplus von geschätzten 2,7 Prozent (Vj. 0,4 Prozent). Für die Schaden- und Unfallversicherung liegt das prognostizierte Wachstum bei 1,6 Prozent (Vj. 2,1 Prozent). Für die private Krankenversicherung wird ein Beitragsanstieg von 5,5 Prozent (Vj. 4,5 Prozent) erwartet.

Trotz der weiterhin schwierigen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie plant die ARAG SE, ihren Wachstumskurs auch im Geschäftsjahr 2021 in unverändertem Umfang fortzusetzen. Insbesondere die starken Unsicherheiten in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Gefahr der Arbeitslosigkeit bewirken einen hohen Bedarf an Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen. Ebenso steht eine rechtliche Absicherung bei Vertragsfragen sowie bei Mietausfällen im Fokus der Kunden. Erwartet wird zudem eine Zunahme des Beitragswachstums im übernommenen Rechtsschutzgeschäft außerhalb Europas.

Vor diesem Hintergrund ist von einer weiter steigenden Nachfrage nach Rechtsschutzversicherungen auszugehen. Die ARAG wird durch ihre auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnittenen Produkte und Services – darunter die Anfang 2021 in Deutschland neu eingeführte Generation an Rechtsschutzpolicen mit einem noch einmal deutlich ausweiteten Leistungsumfang – in hohem Maß an diesem Marktwachstum teilhaben. Insgesamt wird für das folgende Geschäftsjahr mit einem gegenüber dem Berichtsjahr unveränderten Wachstum gerechnet.

Im Berichtsjahr gab es Sondereffekte, die einmalig zu einem besonders geringen Schadenaufwand führten. Für das laufende Geschäftsjahr wird in Deutschland wegen des angepassten Honorar- und Kostenrechts für Anwälte und Gerichte mit erhöhten Schadenzahlungen gerechnet – und damit verbunden mit einer mäßig ansteigenden Schadenquote. Investitionen in die weitere Digitalisierung und in die Prozessoptimierung werden auch in 2021 und darüber hinaus weiterverfolgt, wodurch erneut höhere Aufwendungen

für die IT-Beratung und für Software-Lizenzen entstehen werden. Auch ist für das laufende Geschäftsjahr mit weiter ansteigenden Provisionen für das übernommene Geschäft zu rechnen. Einsparungen im Bereich der Reise- und Tagungskosten wirken teilweise kompensierend zu den beschriebenen steigenden Kosten. Von einer Erhöhung der Kostenquote des Unternehmens ist in 2021 wachstumsbedingt nicht auszugehen, sie wird auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung wird für das laufende Geschäftsjahr voraussichtlich deutlich geringer ausfallen als im Berichtsjahr 2020.

Eine seriöse Prognose für das Kapitalanlageergebnis ist insbesondere aufgrund der schwer einschätzbaren weiteren Auswirkungen der weltweiten Pandemie, der Reaktionen der EZB auf die anziehende Inflation in Europa und der wirtschaftlichen Entwicklung in den USA nach dem Regierungswechsel im Januar 2021 nicht möglich. Bedingt durch im Berichtsjahr vorgenommene hohe Thesaurierungen von Erträgen in Spezialfonds werden die ordentlichen Erträge aus Kapitalanlagen in 2021 leicht steigen. Das Kapitalanlageergebnis wird insgesamt im laufenden Geschäftsjahr stark gegenüber dem Wert aus 2020 zurückgehen. Insgesamt wird mit einem klar geringeren Ergebnis vor Steuern für das Jahr 2021 gerechnet.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Gesellschaft und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von einer festgelegten Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft insgesamt maximal sein darf. Der Vorstand legt anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, welches auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limitveränderung grundsätzlich möglich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten drei Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmens-eigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikomanagementfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikomanagementfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Mitglied des Vorstands zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikomanagementfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei mit dem internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem „Three Lines of Defence“-Modell:

- First Line of Defence: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, welche im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.
- Second Line of Defence: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.
- Third Line of Defence: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Liquiditätsrisiko und das Gegenparteausfallrisiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung beziehungsweise aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen resultiert. Diese Verluste ergeben sich unter anderem aus Folgendem:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse, welche viele Versicherungsnehmer gleichzeitig betreffen
- Stornorisiko: negative Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolizen

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt anhand eines internen Modells. Mithilfe einer Simulation wird der Verlust prognostiziert, wie er nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Ausgehend von den historischen Schäden werden für das Prämienbeziehungsweise Reserverisiko künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenbeziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, die aus Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie passive Rückversicherungsverträge in Form von Schadenexzedentenverträgen.

Die Stetigkeit des Versicherungsgeschäfts sowie die konstant ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen ist den nachfolgenden Angaben über die Schadenentwicklung des gesamten selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für die letzten zehn Geschäftsjahre zu entnehmen.

Schadenentwicklung

Bilanzjahr	Schadenquote, brutto, gesamt		Abwicklungsergebnis
	GJ-Quote	bilanziell	in % der Eingangsrückst.
2020	59,3	54,3	3,9
2019	57,1	53,0	3,3
2018	54,7	51,6	2,5
2017	57,1	53,4	2,8
2016	57,7	51,2	4,6
2015	61,0	52,5	5,6
2014	61,7	55,8	3,7
2013	63,8	58,6	3,3
2012	60,0	55,4	3,0
2011	68,3	56,1	3,9

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler werden bewertet. Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern gegliedert nach externen Ratingklassen befinden sich im Anhang.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 6.279,8 T€ (Vj. 5.982,6 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 13,9 Prozent (Vj. 20,5 Prozent).

Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozent den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 90,4 Millionen € vermindern beziehungsweise erhöhen.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 31,5 Millionen € führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen in der Höhe von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen

Festverzinsliche Wertpapiere nach Ratingklasse (Direktanlage und Fonds)

(Anteil in Prozent nach Marktwerten)

AAA	20,9
AA	9,0
A	32,8
BBB	32,5
BB	3,1
B	1,7
CCC	0,0
CC	0,0
C	0,0
D	0,0
NR	0,0

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen circa 31,0 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 29,7 Prozent auf öffentliche Anleihen und 39,3 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils unter anderem Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie Grenzen in den Anlagerichtlinien für die operative Kapitalanlage.

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM).

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Für Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können, gibt es vorab definierte Notfallpläne. So wurde beispielsweise ein Notfallmanagement eingerichtet, durch welches im Fall eines Cyberangriffs spezielle Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Damit werden die Folgen eines Angriffs minimiert. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Maßnahmen ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des VAG ist vollumfänglich erfüllt. Zudem übersteigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechneten Solvenzkapitalanforderungen deutlich.

Neben den genannten Risiken können eine Pandemie sowie verschiedene Ausprägungen der Digitalisierung einen negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell haben.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben das Risikoprofil der Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bleibt uneingeschränkt erhalten. Dies zeigen auch regelmäßige (zum Teil approximative) Berechnungen von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung in den volatilen Kapitalmärkten seit März 2020.

Über den Planungszeitraum wurde ein Pandemieszenario mit geringeren Prämieinnahmen sowie höheren Schäden und Kosten bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Auch das allgemeine Pandemieszenario ist aus heutiger Sicht tragbar. Anhand von Validierungsüberprüfungen und der Daten des vergangenen Geschäftsjahres existiert aktuell kein Änderungsbedarf in der Risikomodellierung.

Auch operationelle Risiken wie zum Beispiel Betriebsunterbrechungs- und Cyberrisiken hat die Gesellschaft in der Pandemie gut beherrscht. So konnte zum Beispiel durch eine – zeitweise nahezu vollständige – Umstellung auf Home-Office-Arbeitsplätze der operative Betrieb uneingeschränkt fortgeführt werden.

Mit der Ausweitung von Home-Office können vermehrt Cyberattacken auftreten. Diesen wird mit erhöhten IT-Sicherheitsmaßnahmen begegnet, sodass sie zu keinem erhöhten Risiko führen. Die weiteren Entwicklungen der COVID-19-Pandemie werden regelmäßig analysiert, um bei Bedarf rechtzeitig weitere Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.

Jahresabschluss

Jahresabschluss	29
Jahresbilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	34
<hr/>	
Anhang	38
I. Allgemeine Angaben	38
II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
III. Versicherungstechnische Angaben	48
IV. Nichtversicherungstechnische Angaben	50
V. Nachtragsbericht	56
VI. Sonstige Angaben	57
VII. Organe der Gesellschaft	59
VIII. Ergebnisverwendungsvorschlag	62
<hr/>	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	63
<hr/>	
Bericht des Aufsichtsrats	73
<hr/>	
Weitere Informationen	77
<hr/>	

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

(in Euro)

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

B. Kapitalanlagen

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------|--|----|---|----|--|----|---|----|---|----|----------------------------|----|--------------------------------------|----|---------------------|----|-------------------------------|----|-----------------------|
| I. | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| II. | Kapital in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen <table border="1"> <tr> <td>1.</td> <td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Beteiligungen</td> </tr> </table> | 1. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 2. | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 3. | Beteiligungen | | | | | | | | | | | | |
| 1. | Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. | Beteiligungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| III. | Sonstige Kapitalanlagen <table border="1"> <tr> <td>1.</td> <td>Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
davon an verbundene Unternehmen: 2.775.000,00 € (Vj. 3.075.000,00 €)</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Sonstige Ausleihungen <table border="1"> <tr> <td>a)</td> <td>Namenschuldverschreibungen</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Schuldscheinforderungen und Darlehen</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Übrige Ausleihungen</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>Einlagen bei Kreditinstituten</td> </tr> <tr> <td>6.</td> <td>Andere Kapitalanlagen</td> </tr> </table> | 1. | Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 2. | Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3. | Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
davon an verbundene Unternehmen: 2.775.000,00 € (Vj. 3.075.000,00 €) | 4. | Sonstige Ausleihungen <table border="1"> <tr> <td>a)</td> <td>Namenschuldverschreibungen</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Schuldscheinforderungen und Darlehen</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Übrige Ausleihungen</td> </tr> </table> | a) | Namenschuldverschreibungen | b) | Schuldscheinforderungen und Darlehen | c) | Übrige Ausleihungen | 5. | Einlagen bei Kreditinstituten | 6. | Andere Kapitalanlagen |
| 1. | Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. | Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. | Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
davon an verbundene Unternehmen: 2.775.000,00 € (Vj. 3.075.000,00 €) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4. | Sonstige Ausleihungen <table border="1"> <tr> <td>a)</td> <td>Namenschuldverschreibungen</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Schuldscheinforderungen und Darlehen</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Übrige Ausleihungen</td> </tr> </table> | a) | Namenschuldverschreibungen | b) | Schuldscheinforderungen und Darlehen | c) | Übrige Ausleihungen | | | | | | | | | | | | |
| a) | Namenschuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| b) | Schuldscheinforderungen und Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| c) | Übrige Ausleihungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5. | Einlagen bei Kreditinstituten | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6. | Andere Kapitalanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| IV. | Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

C. Forderungen

- | | | | | | |
|------|--|----|------------------------|----|---|
| I. | Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft <table border="1"> <tr> <td>1.</td> <td>an Versicherungsnehmer</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>an Versicherungsvermittler
davon an verbundene Unternehmen: 4.762,84 € (Vj. 46.686,61 €)</td> </tr> </table> | 1. | an Versicherungsnehmer | 2. | an Versicherungsvermittler
davon an verbundene Unternehmen: 4.762,84 € (Vj. 46.686,61 €) |
| 1. | an Versicherungsnehmer | | | | |
| 2. | an Versicherungsvermittler
davon an verbundene Unternehmen: 4.762,84 € (Vj. 46.686,61 €) | | | | |
| II. | Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €) | | | | |
| III. | Sonstige Forderungen
davon an verbundene Unternehmen: 6.252.033,75 € (Vj. 13.568.544,24 €)
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 143.139,04 € (Vj. 102.073,93 €) | | | | |

D. Sonstige Vermögensgegenstände

- | | |
|------|---|
| I. | Sachanlagen und Vorräte |
| II. | Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand |
| III. | Andere Vermögensgegenstände |

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- | | |
|-----|-------------------------------------|
| I. | Abgegrenzte Zinsen und Mieten |
| II. | Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten |

Summe der Aktiva

				2020	2019
				4.618.882,53	5.073.017,64
			49.263.014,05		85.942.205,88
		394.162.972,80			293.731.287,38
		0,00			1.040.000,00
		16.887.567,37			16.887.568,37
			411.050.540,17		311.658.855,75
		636.105.423,66			663.986.858,73
		600.427.667,46			509.327.025,17
		2.775.001,00			3.075.001,00
	130.511.291,88				130.511.291,88
	232.982.694,53				235.982.694,53
	79.712,02				97.454,62
		363.573.698,43			366.591.441,03
		26.768.966,00			27.468.966,00
		2.333.871,23			2.771.042,56
			1.631.984.627,78		1.573.220.334,49
			64.508.382,26		60.678.269,26
				2.156.806.564,26	2.031.499.665,38
		27.839.671,94			33.156.690,11
		21.781.979,87			21.989.323,64
			49.621.651,81		55.146.013,75
			52.461.789,56		50.331.809,50
			14.791.614,19		16.939.509,51
				116.875.055,56	122.417.332,76
			12.856.248,19		14.002.491,04
			90.845.078,87		85.166.883,15
			26.530.255,23		21.746.890,24
				130.231.582,29	120.916.264,43
			6.400.687,38		6.687.346,46
			6.332.585,28		5.545.658,98
				12.733.272,66	12.233.005,44
				2.421.265.357,30	2.292.139.285,65

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

(in Euro)

A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklagen
 - 1. Gesetzliche Rücklage
 - 2. Andere Gewinnrücklagen

- IV. Gewinnvortrag
- V. Jahresüberschuss

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

- I. Beitragsüberträge
 - 1. Bruttobetrag
 - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
- II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
 - 1. Bruttobetrag
 - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
- III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

D. Andere Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- II. Steuerrückstellungen
- III. Sonstige Rückstellungen

E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

F. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
 - 1. gegenüber Versicherungsnehmern
 - 2. gegenüber Versicherungsvermittlern
 - davon an verbundene Unternehmen: 46.515,88 € (Vj. 61.876,83 €)
 - davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 46,22 €)
- II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft
 - davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
- III. Sonstige Verbindlichkeiten
 - davon aus Steuern: 16.824.365,65 € (Vj. 18.683.143,91 €)
 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.657.049,47 € (Vj. 1.870.694,39 €)
 - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 17.093.775,83 € (Vj. 14.842.499,17 €)

G. Rechnungsabgrenzungsposten

H. Passive latente Steuern

Summe der Passiva

			2020	2019
		100.000.000,00		100.000.000,00
		81.772.569,19		81.772.569,19
	10.000.000,00			10.000.000,00
	261.000.000,00			239.200.000,00
		271.000.000,00		249.200.000,00
		78.063,24		29.712,02
		64.216.389,12		51.848.351,22
			517.067.021,55	482.850.632,43
			30.000.000,00	30.000.000,00
	206.560.997,00			199.774.897,34
	0,00			0,00
		206.560.997,00		199.774.897,34
	1.224.888.908,39			1.178.322.298,73
	658.571,52			738.856,84
		1.224.230.336,87		1.177.583.441,89
		63.033.497,02		34.178.606,00
		970.000,00		2.556.829,42
			1.494.794.830,89	1.414.093.774,65
		204.356.320,88		196.968.184,65
		8.618.866,10		11.785.876,54
		70.013.063,41		65.014.217,84
			282.988.250,39	273.768.279,03
			59.869,41	165.341,73
	15.421.416,53			15.162.359,55
	23.899.605,39			22.242.696,44
		39.321.021,92		37.405.055,99
		2.940.971,38		2.764.236,08
		47.365.331,35		46.199.657,72
			89.627.324,65	86.368.949,79
			252.764,01	418.374,58
			6.475.296,40	4.473.933,44
			2.421.265.357,30	2.292.139.285,65

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

(in Euro)

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge f. e. R.
a) Gebuchte Bruttobeiträge
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.
a) Zahlungen für Versicherungsfälle
aa) Bruttobetrag
bb) Anteil der Rückversicherer
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
aa) Bruttobetrag
bb) Anteil der Rückversicherer
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.
7. Zwischensumme
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen
9. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.
Übertrag

			2020	2019
	1.009.785.997,83			977.677.823,50
	-849.295,82			-705.335,32
		1.008.936.702,01		976.972.488,18
	-6.369.257,09			-390.185,24
	0,00			0,00
		-6.369.257,09		-390.185,24
			1.002.567.444,92	976.582.302,94
			1.159.267,69	1.891.049,35
	461.474.737,41			461.140.303,38
	-235.650,80			-235.677,86
		461.239.086,61		460.904.625,52
	-48.409.876,26			-46.343.496,87
	-80.285,32			171.342,37
		-48.490.161,58		-46.172.154,50
			509.729.248,19	507.076.780,02
			1.586.829,42	-496.836,42
		443.518.467,80		426.770.379,21
		0,00		0,00
			443.518.467,80	426.770.379,21
			0,00	0,00
			52.065.826,04	44.129.356,64
			-28.854.891,02	-11.058.158,00
			23.210.935,02	33.071.198,64
			23.210.935,02	33.071.198,64

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

(in Euro)

Übertrag:

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

davon an verbundene Unternehmen: 17.255.503,00 € (Vj. 23.037.193,95 €)

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

davon an verbundene Unternehmen: 1.627.296,61 € (Vj. 1.867.452,42 €)

aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten
und Bauten auf fremden Grundstücken

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

c) Erträge aus Zuschreibungen

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen

2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und
sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

davon außerplanmäßige Abschreibungen: 5.605.375,97 € (Vj. 13.075.035,53 €)

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

3. Sonstige Erträge

4. Sonstige Aufwendungen

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

6. Außerordentliche Erträge

7. Außerordentliche Aufwendungen

8. Außerordentliches Ergebnis

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

davon latente Steuern 2.001.362,96 € (Vj. 491.754,06 €)

10. Sonstige Steuern

11. Jahresüberschuss

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die ARAG SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 66846 eingetragen. Firmensitz ist ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf.

Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 2 gemäß § 2 RechVersV verwendet.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften werden berücksichtigt.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt für erworbene Softwares drei Jahre (Deutschland, Spanien, Italien), fünf Jahre (Belgien, Niederlande), fünf bis sieben Jahre (Österreich), für Mietereinbauten fünf bis zehn Jahre und für einen Geschäfts- und Firmenwert sechs Jahre. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht in der Bilanz angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet worden. Die Nutzungsdauer von Gebäuden wird mit einem Zeitraum von 40 bis 50 Jahren eingeschätzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer dauernden Wertminderung wurden im Geschäftsjahr nicht (Vj. 1.268.431,20 €) vorgenommen. Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz sind im Geschäftsjahr im Umfang von 1.202.183,01 € (Vj. 0,00 €) erfolgt. Der Buchwert der eigengenutzten Grundstücke (siehe hierzu auch Kapitel IV. „Nichtversicherungstechnische Angaben“) wird nach der überwiegenden tatsächlichen Nutzung für das jeweilige gesamte Grundstück angegeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Ausweis der ARAG 2000 GbR geändert und zum Jahresende 2020 erstmalig unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen vorgenommen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung. Im Geschäftsjahr waren deswegen Abschreibungen in Höhe von 1.003.433,94 € (Vj. 11.251.114,42 €) vorzunehmen. Wertaufholungen wegen des Wegfalls der Gründe für die vorangegangenen Wertminderungen erfolgten im Geschäftsjahr im Umfang von 52.014.428,60 € (Vj. 0,00 €).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, sind in der nachfolgenden Tabelle hinsichtlich des Eigenkapitals und des Ergebnisses angegeben:

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil	Eigenkapital	Ergebnis
	(in Prozent)	(in Euro)	(in Euro)
1. Verbundene Unternehmen			
a) Versicherungsgesellschaften			
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00	55.322.905,72	10.725.943,58
ARAG Krankenversicherungs-AG, München	94,00	84.852.897,92	9.400.000,00
b) Andere Gesellschaften – Kapitalgesellschaften			
ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	100,00	59.674.573,55	13.665.324,33
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00	359.140,90	0,00
ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	80,00	476.982,98	93.087,32
ARAG IT GmbH, Düsseldorf	100,00	8.602.956,34	1.109,89
CURA Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	100,00	1.401.504,78	524.214,89
Solfin GmbH, Düsseldorf	75,10	478.781,99	138.923,30
ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00	29.812,32	1.644,67
Justix GmbH, Köln	100,00	1.998.468,83	204.853,65
ARAG plc., Bristol	100,00	12.230.321,89	450.032,96
ARAG – France S.A.R.L. Assistance et Reglement de Sinistres Automobiles et Generaux, Versailles	100,00	18.988,00	0,00
ARAG Legal Services B.V., Leusden	100,00	297.716,36	-40.091,98
ARAG Scandinavia AS, Oslo	100,00	27.691.373,60	1.633,18
MIA Multiline Insurance Agency s. r. l., Verona	100,00	181.852,59	-218.506,87
ARAG Services Australia Pty Ltd., Sydney	100,00	1.072.813,51	-1.360.637,28
Agencia de Seguros ARAG SA, Barcelona ¹⁾	100,00	296.068,36	126.613,79
ARAG Services Spain & Portugal S.L., Barcelona ¹⁾	100,00	622.811,99	85.432,58
c) Andere Gesellschaften – Personengesellschaften			
ARAG 2000 GbR	50,9	76.265.870,87	3.886.233,54
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG, Düsseldorf	50,00	4.934.313,15	45.913,71
ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00	54.830.976,18	818.583,85
2. Assoziierte Unternehmen			
AXA ARAG Rechtsschutz AG, Zürich ¹⁾	29,17	41.165.787,90	17.250.946,92

¹⁾ Zahlen aus dem letzten vorliegenden Abschluss zum 31.12.2019

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Im Geschäftsjahr waren Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Aktien und Investmentanteile im Umfang von 74.400,77 € (Vj. 0,00 €) und in Höhe von 457.266,83€ (Vj. 533.889,91 €) auf Anleihen vorzunehmen. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden auf Investmentanteile im Umfang von 3.656.683,23 € (Vj. 0,00 €) und auf Anleihen im Umfang von 203.715,33 (Vj. 0,00 €) durchgeführt. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr auf Aktien in Höhe von 0,00 € (Vj. 4.547,73 €) und auf Investmentanteile im Umfang von 7.675.922,92 € (Vj. 15.609.728,01 €) sowie in Höhe von 953.428,88 € (Vj. 2.644.096,40 €) auf Anleihen realisiert. Zum Bilanzstichtag bestanden, wie bereits im Vorjahr, keine unsaldierten stillen Lasten wegen der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurde für Spezial-Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen kein Gebrauch gemacht, obwohl diese durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. 99,6 Prozent der Spezialfonds nach Buchwerten sowie 8,5 Prozent der Inhaberschuldverschreibungen sind bei der ARAG SE der dauernden Vermögensanlage gewidmet und werden wie Anlagevermögen behandelt. Bei der Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile wird der im Rahmen einer Fondsdurchschau ermittelte nachhaltige Wert zugrunde gelegt. Dabei wurde zum 31. Dezember 2020 jeweils der Börsenkurswert des einzelnen Wertpapiers als nachhaltiger Wert angenommen. Dieses Verfahren wurde auch bereits im Vorjahr so angewendet. Auch die Rententitel innerhalb der Fonds wurden mit dem Marktwert bewertet. Alle Positionen innerhalb der Fonds mit einem Rating von mindestens BBB- wurden mindestens zum Nominalwert angesetzt. Die Bewertung der wie Anlagevermögen behandelten Inhaberschuldverschreibungen erfolgte entsprechend.

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Zugänge bei Investmentfondsanteilen, nicht aber bei Inhaberschuldverschreibungen, den wie Anlagevermögen behandelten Kapitalanlagen zugeordnet. Im Geschäftsjahr wurden von den Investmentanteilen Buchwerte im Umfang von 38.212.056,40 € zusätzlich in den wie Anlagevermögen bewerteten Teilbestand umgewidmet. Durch die Umwidmung entstanden keine stillen Lasten.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich. Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und der Schuldscheinforderungen und Darlehen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer um einfach strukturierte Produkte, die entsprechend einheitlich bilanziert werden.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagiobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agiobeträge werden aktiviert und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Eine Saldierung von Zugängen und Abgängen bei den Einlagen bei Kreditinstituten wurden nur insoweit durchgeführt, als die Guthaben von derselben Geschäftseinheit unterhalten werden. Bei den **anderen Kapitalanlagen** sind Anteile an Infrastrukturfonds und Private-Equity-Fonds ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Der beizulegende Wert am Abschlussstichtag wird auf der Grundlage der von den Fondsverwaltungsgesellschaften gemeldeten Net Asset Values (NAV) überprüft. Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung wurden in Höhe von 209.875,87 € (Vj. 0,00 €) vorgenommen. Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz sind im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erfolgt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nennwert der an Vorversicherer geleisteten Sicherungsbeträge bilanziert. Die Restlaufzeit beträgt mit Ausnahme eines Betrags von 549.702,24 € (900.000,00 AUD), der eine unbestimmte Laufzeit hat, weniger als ein Jahr, da die Verträge jährlich erneuert werden.

Die Kapitalanlagen sind den Geschäftseinheiten (Hauptverwaltung und Niederlassungen) individuell zugeordnet. Die Zuordnung ist durch die Erfassung im jeweiligen Buchwerk der Geschäftseinheit dokumentiert. Entsprechend der Zuordnung werden auch die Erträge aus den Kapitalanlagen der jeweiligen Geschäftseinheit zugeordnet. Im jährlichen Rhythmus wird die Zuordnung auf der Grundlage der modifizierten Kapitalaufteilungsmethode der deutschen Finanzverwaltung, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) anerkannt wird, überprüft und über Ausgleichszahlungen angepasst.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Von den **Forderungen an Versicherungsnehmer** wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, einzelwertberichtigt wurden. Forderungen an Versicherungsnehmer, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Die **Forderungen an Versicherungsvermittler** werden durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert. Die Laufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen aus dem übernommenen und aus dem abgegebenen Geschäft. Der Gesamtbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft der Hauptverwaltung in Deutschland sowie der Niederlassungen in Spanien, Italien und den Niederlanden.

Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden und entfällt auf die folgenden Erst- beziehungsweise Rückversicherungsgesellschaften:

Bonitätsklasse

(Saldo in Tausend Euro)	2020	2019
AA-	2.128,0	1.074,5
A+	4.677,2	4.549,1
A	686,2	479,2
A-	4.889,4	4.708,6
BBB+	2.789,2	5.870,4
BBB	726,5	718,4
BBB-	26.098,1	23.796,2
kein Rating	10.467,2	9.135,4
	52.461,8	50.331,8

In den **sonstigen Forderungen** sind im Wesentlichen Abrechnungssalden aus konzerninternen Dienstleistungen und Posten aus der Abwicklung von Mietverhältnissen, der Regressbearbeitung, der Zahlungseingangsverarbeitung, debitorische Kreditoren und gewährte Vorschüsse an Mitarbeiter enthalten. Alle Posten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie wurden mit dem Nennwert bewertet.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (Büromöbel 13 Jahre, Ausstattung für Geschäftsstellen zehn Jahre, Monitore und Personalcomputer drei Jahre) abgeschrieben. In den Sachanlagen enthaltene Kunstgegenstände unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden sofort im Zeitpunkt ihrer Anschaffung als Aufwand verrechnet.

Der Bestand an **Vorräten** wurde durch körperliche Aufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten, die um angemessene Abschläge zur Berücksichtigung von Lagerrisiken und Marktgängigkeit vermindert wurden.

Der Bestand an **Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Bankbestände, die auf fremde Währung lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips umgerechnet. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, sind von den Beständen für den Bilanzausweis im Umfang von 372.671,10 € (Vj. 467.972,58 €) abgezogen worden.

Die **anderen Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungsansprüche. Außer beim Betrag von 7.735,7 T€ (Vj. 5.224,6 T€) wegen noch nicht erstellter deutscher Steuererklärungen liegen die Restlaufzeiten unter einem Jahr.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten überwiegend abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche aus festverzinslichen Wertpapieren für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf **latente Steuern** zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen, die in den Ländern des Sitzes der Unternehmenseinheiten gelten. Zu berücksichtigen sind hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten würden. Die aus den Umkehreffekten zu erwartenden aktiven und passiven latenten Steuern werden miteinander saldiert. Ein Ausweis in der Bilanz erfolgt nur, wenn der Saldo passivisch ist. Aktive latente Steuersalden werden nicht angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist durch die Aktionäre in voller Höhe eingezahlt. Die **Kapitalrücklage** enthält ausschließlich Beträge, die Aktionäre in das Eigenkapital der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt hatten. Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) vollständig dotiert.

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege eines Private Placements im Jahr 2014 emittiert. Die Namensschuldverschreibung über 30.000,0 T€ hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt werden. Die nachrangige Namensschuldverschreibung wurde mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere waren und sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes im Inland handelbar.

Die **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen ohne die darin enthaltenen Ratenzuschläge, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (Niederlassungen) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft und erforderlichenfalls adjustiert.

Das Abwicklungsergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft aller Versicherungszweige beträgt im Berichtsjahr 3,9 Prozent (Vj. 3,3 Prozent) der Eingangsreserve.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts wurde nach den Aufgaben der Erstversicherer bilanziert (Hauptverwaltung). Im übernommenen Geschäft aus dem Vereinigten Königreich wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf der Grundlage von Erfahrungswerten und Statistiken der konzerneigenen Schadenregulierungsgesellschaft vor Ort berechnet. Bei dem übernommenen Geschäft, das wie selbst abgeschlossenes Geschäft (Niederlassungen) behandelt wird, weil die Schadenregulierung durch den Rückversicherer erfolgt, wurde die Rückstellung nach den gleichen Grundsätzen, die auch für das selbst abgeschlossene Geschäft angewendet werden, gebildet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet. Währungsbedingte Anpassungen der Schadenreserven erfolgten auf der Grundlage der Quartalsendkurse im Berichtsjahr. Die daraus resultierenden Kursdifferenzen sind im sonstigen Ergebnis enthalten.

Die **Schwankungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird nach § 341 h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV angesetzt und bewertet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft jeweils nach Versicherungszweigen. Die Aufteilung der errechneten Schwankungsrückstellung auf die Konzernzentrale und die Niederlassungen erfolgt für die jährlichen Anpassungsbeträge nach verdienten Bruttobeiträgen in dem jeweiligen Versicherungszweig.

Die unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ausgewiesene **Stornorückstellung** wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wurde in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt. Zur Abdeckung des Risikos der Gewährung von Gewinnbeteiligungen durch Erstversicherer im Vereinigten Königreich, mit denen Quoten-Rückversicherungsverträge bestehen, an Coverholder und Agenten, die über eine Nettoprämienvereinbarung das Ergebnis der Rückversicherung betreffen, wurde bisher eine **Rückstellung für erfolgsunwirksame Beitragsrückerstattung** gebildet. Diese Rückstellung wurde im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst, da keine Ansprüche mehr gegenüber der ARAG SE durchgesetzt werden können. Die **Anteile der Rückversicherer** an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den jeweils geltenden Quoten-, Fakultativ- und Schadenexzedentenverträgen ermittelt.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach der international üblichen projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit Method [PUC-Methode]) in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck beziehungsweise den Angestelltentafeln AVÖ 2018-P für Österreich. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,30 Prozent (Vj. 2,71 Prozent) berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 verursachte der Unterschied der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts zur Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (1,60 Prozent, Vj. 1,97 Prozent) eine um 21.238.477,00 € (Vj. 21.312.131,00 €) geringere Pensionsrückstellung. Der Unterschiedsbetrag ist nicht zur Ausschüttung gesperrt, sofern die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, was zum Bilanzstichtag der Fall ist.

Folgende versicherungsmathematischen Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,50 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung wurden mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwertansprüche entspricht dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden in Höhe von 886.049,00 € (Vj. 920.997,00 €). Zusätzlich wurden zur Bedeckung der Altersversorgungsverpflichtung Wertpapiere nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum Zeitwert von 2.618.070,00 € mit dem Barwert der Verpflichtung verrechnet. Durch den Ansatz mit dem Zeitwert ist ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB in Höhe von 230.350,00 € entstanden. Dieser Betrag wirkt sich wegen der frei verfügbaren Rücklagen tatsächlich nicht auf die ausschüttbare Dividende aus. Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden. Unterdeckungen bei Pensionsfonds, die Altersversorgungszusagen für Mitarbeiter der Niederlassung Belgien gewähren, sind durch die lang andauernde Niedrigzinsphase im Umfang von 779.925,24 € (Vj. 765.908,75€) entstanden. Diese wurden nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und als Pensionsverpflichtung ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Die Restlaufzeit beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr. Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden Zinserträge in Höhe von 3.820,06 € (Vj. 6.675,29 €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 86.733,44 € (Vj. 24.962,72 €).

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen wurden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen; die Beträge wurden auf den Bilanzstichtag mit einem Diskontsatz von 1,60 Prozent (Vj. 1,97 Prozent) abgezinst.

Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gemäß dem **Altersteilzeitabkommen** für das private Versicherungsgewerbe vom 11. Juni 1997 nach der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS HFA 3 vom 18. November 1998 unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinsfußes von 1,60 Prozent (Vj. 1,97 Prozent) gebildet. Dabei wurde bei Anwärtern, mit denen noch keine konkrete Vereinbarung getroffen wurde, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie die natürliche Fluktuation der Mitarbeiter berücksichtigt. Die Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitkontenmodellen der Arbeitnehmer nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) erfolgt über eine Höchstbetragsbürgschaft einer deutschen Geschäftsbank.

Für Jubiläumsszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine **Jubiläumsrückstellung** gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,60 Prozent (Vj. 1,97 Prozent). Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß RVAGAnpG gewählt.

Die **Depotverbindlichkeiten** sind mit dem Nennwert der erhaltenen Sicherheitsleistung bilanziert. Sie haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **anderen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** sind mit dem Nennwert bewertet. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Nebenkostenvorauszahlungen aus vermieteten Immobilien enthalten. Disagio-beträge aus Namensschuldverschreibungen bestehen im Umfang von 6.390,26 € (Vj. 8.711,66 €). **Passive latente Steuern** resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, woraus sich insgesamt eine künftige Steuerbelastung ergibt. Diese werden in dem Umfang in der Bilanz ausgewiesen, in dem sich je Jurisdiktion ein Überhang eines passiven latenten Steuersaldos nach der Saldierung mit aktiven latenten Steuern ergibt. Aus der Berücksichtigung passiver latenter Steuern entstand im Berichtsjahr ein Aufwand von 2.001.362,96 € (Vj. 491.754,06 €).

Währungsumrechnung

Die Anschaffungskosten der Kapitalanlagen in Fremdwährung sind mit dem Transaktionskurs zum Anschaffungszeitpunkt in Euro umgerechnet worden. Für die Ermittlung des Börsen- oder Marktpreises wird für ausländische Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag verwendet; alle anderen Vermögensanlagen werden mit dem Devisenkurs zum Auszahlungszeitpunkt oder dem niedrigeren Währungskurs am Bilanzstichtag bewertet. Die übrigen Aktiva und Passiva mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips zum Bilanzstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Transaktionskurs zum Zeitpunkt des Zu- beziehungsweise Abflusses bewertet.

Aus der Währungsumrechnung entstanden im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 2.050.057,18 € (Vj. 1.247.854,65 €) und Aufwendungen in Höhe von 261.640,96 € (Vj. 2.947.252,06 €). Diese sind realisiert und werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Für die Zeitwertermittlung liegen intern und extern erstellte Wertgutachten vor. Diese entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden jährlich neu erstellt oder intern an die geänderten Rahmendaten angepasst. Die interne Anpassung wird entsprechend der Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) auf der Basis des „vereinfachten Ertragswertverfahrens“ mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet.

Zeitwerte für die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Grundsätzlich wurden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Bei den Gesellschaften, die schwerpunktmäßig Dienstleistungen für den ARAG Konzern erbringen, sowie bei Zwischenholdinggesellschaften wurde der Zeitwert in Höhe des anteiligen Substanzwerts angegeben. Wegen des Erfordernisses der Beschleunigung der Jahresabschlussprozesse (Solvency II) wurden dafür teilweise Werte zum Ende des dritten Quartals verwendet. Für Beteiligungen und Anteile, die zeitnah erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt worden.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Die Bewertung erfolgte entsprechend zu den bereits beschriebenen Bewertungsverfahren dieser Bilanzpositionen.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen Die Zeitwerte der Bilanzpositionen B. III. 1., 2. und 3. entsprechen den Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag. Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schulscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt.

Zeitwerte der anderen Kapitalanlagen Die Zeitwerte der Bilanzposition B. III. 6. sind aus dem von der Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft mitgeteilten NAV für das dem Bilanzstichtag vorausgehende Quartal abgeleitet worden.

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter IV. „Nichtversicherungstechnische Angaben“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

III. Versicherungstechnische Angaben

(in Tausend Euro)

	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	Rechts- schutz	Beistands- leistungs- versicherung	Sonstige (versch. finanz. Verluste)	Summe 2020	Summe 2019
Gebuchte Bruttobeiträge	724.165	22.485	8.224	754.873	749.274
Verdiente Bruttobeiträge	719.016	23.501	8.552	751.069	751.579
Verdiente Nettobeiträge	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle	390.635	16.560	507	407.702	398.146
davon Zahlungen für Versicherungsfälle	345.651	18.375	870	364.896	367.167
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	301.055	11.780	4.355	317.190	319.604
davon Abschlussaufwendungen	90.536	8.865	224	99.625	112.697
davon Verwaltungsaufwendungen	210.519	2.916	4.131	217.565	206.907
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	3.105	861	3.966	- 1.095
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge	1.136	0	0	1.136	1.746
Versicherungstechnisches Ergebnis	28.462	- 1.734	4.551	31.280	34.481
Versicherungstechnische Rückstellungen:					
Beitragsüberträge	150.754	2.466	3.995	157.215	153.411
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	996.298	8.652	1.069	1.006.019	963.213
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	5.776	2.402	8.178	12.144
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	970	0	0	970	947

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2020	2019
(in Stück)		
National	1.688.439	1.610.872
International	2.839.167	2.895.278
Gesamt	4.527.606	4.506.150

	Übernommenes Versicherungsgeschäft				Abgegebenes Versicherungsgeschäft		Gesamtes Versicherungsgeschäft		
	Rechtsschutz	Beistandsleistungsversicherung	Sonstige (versch. finanz. Verluste)	Summe 2020	Summe 2019	2020	2019	2020	2019
	241.668	12.801	443	254.913	228.404	-	-	1.009.786	977.678
	239.360	12.550	438	252.347	225.708	-	-	1.003.417	977.288
	-	-	-	-	-	849	705	1.002.567	976.582
	91.028	11.104	51	102.183	109.338	155	407	509.729	507.077
	85.138	11.367	73	96.579	93.973	236	236	461.239	460.905
	125.888	210	230	126.328	107.167	0	0	443.518	426.770
	530	162	22	714	773	-	-	-	-
	106.120	88	185	106.393	106.393	-	-	-	-
	-30.052	-2.799	29	-32.821	-9.963	0	0	-28.855	-11.058
	1.610	0	0	1.610	-352	0	0	2.746	1.394
	-5.998	-1.563	186	-7.375	-1.111	694	298	23.211	33.071
	45.290	3.947	109	49.346	46.364	0	0	206.561	199.775
	217.543	1.254	72	218.870	215.109	659	739	1.224.230	1.177.583
	48.044	6.772	39	54.856	22.035	0	0	63.033	34.179
	0	0	0	0	1.610	0	0	970	2.557

Herkunft des Versicherungsgeschäfts nach gebuchten Bruttobeiträgen

Land/Herkunft	Selbst abgeschlossenes Geschäft			In Rückdeckung übernommenes Geschäft			Gesamtes Geschäft
	Rechtsschutz	Beistandsleistungsversicherung	Sonstige	Rechtsschutz	Beistandsleistungsversicherung	Sonstige	
(in Tausend Euro)							
Deutschland	416.824	0	0	0	0	0	416.824
Spanien	61.249	22.129	4.124	27.134	12.801	127	127.563
Niederlande	106.029	0	0	68.397	0	0	174.426
Italien	32.542	0	4.100	117.112	0	317	154.070
Belgien	27.130	0	0	1.308	0	0	28.438
Österreich	73.539	0	0	0	0	0	73.539
Slowenien	2.782	0	0	0	0	0	2.782
Griechenland	3.462	0	0	1.424	0	0	4.886
Kanada	0	0	0	162	0	0	162
Großbritannien	0	0	0	25.501	0	0	25.501
Irland	0	0	0	609	0	0	609
Australien	0	0	0	17	0	0	17
Portugal	608	356	0	4	0	0	968
Gesamt	724.165	22.485	8.224	241.668	12.801	443	1.009.786

IV. Nichtversicherungstechnische Angaben

**Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020:
 Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis IV. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Kapitalanlageart	Stand 01.01.2020	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
<i>(in Euro)</i>					
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	5.073.017,64	0,00	2.979.469,17	0,00	0,00
Summe	5.073.017,64	0,00	2.979.469,17	0,00	0,00
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85.942.205,88	0,00	309.483,65	3.291.964,19	-34.006.312,00
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.731.287,38	0,00	15.769.633,05	355.254,29	34.006.312,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.040.000,00	0,00	0,00	1.040.000,00	0,00
3. Beteiligungen	16.887.568,37	0,00	0,00	1,00	0,00
Summe Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	311.658.855,75	0,00	15.769.633,05	1.395.255,29	34.006.312,00
B. III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	663.986.858,73	0,00	33.076.175,84	64.902.449,83	0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	509.327.025,17	0,00	136.506.706,43	45.698.510,86	0,00
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.075.001,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	130.511.291,88	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	235.982.694,53	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00
c) Übrige Ausleihungen	97.454,62	0,00	134.353,17	152.095,77	0,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	27.468.966,00	0,00	1.768.966,00	2.468.966,00	0,00
6. Andere Kapitalanlagen	2.771.042,56	0,00	181.967,76	409.263,22	0,00
Summe Sonstige Kapitalanlagen	1.573.220.334,49	0,00	171.668.169,20	116.931.285,68	0,00
B. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	60.678.269,26	0,00	8.250.895,71	4.420.782,71	0,00
Summe Kapitalanlagen	2.031.499.665,38	0,00	195.998.181,61	126.039.287,87	0,00
Total inklusive immaterielle Vermögensgegenstände	2.036.572.683,02	0,00	198.977.650,78	126.039.287,87	0,00

Zuschreibungen	Planmäßige Abschreibung	Außer- planmäßige Abschreibung	Stand 31.12.2020	Anschaffungs- kosten/ Nennwert	Verkehrswert 31.12.2020	Stille Reserve
21.182,36	3.454.786,64	0,00	4.618.882,53	36.697.813,32	4.618.882,53	0,00
21.182,36	3.454.786,64	0,00	4.618.882,53	36.697.813,32	4.618.882,53	0,00
1.202.183,01	892.582,30	0,00	49.263.014,05	59.281.559,38	68.746.000,00	19.482.985,95
52.014.428,60	0,00	1.003.433,94	394.162.972,80	436.179.483,97	845.819.468,87	451.656.496,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	16.887.567,37	18.505.247,35	72.809.000,00	55.921.432,63
52.014.428,60	0,00	1.003.433,94	411.050.540,17	454.684.731,32	918.628.468,87	507.577.928,70
7.675.922,92	0,00	3.731.084,00	636.105.423,66	643.752.506,65	672.946.747,33	36.841.323,67
953.428,88	0,00	660.982,16	600.427.667,46	601.766.231,59	642.187.578,43	41.759.910,97
0,00	0,00	0,00	2.775.001,00	2.775.001,00	2.775.001,00	0,00
0,00	0,00	0,00	130.511.291,88	130.511.291,88	139.184.652,34	8.673.360,46
0,00	0,00	0,00	232.982.694,53	232.982.694,53	249.926.902,69	16.944.208,16
0,00	0,00	0,00	79.712,02	79.712,02	79.712,02	0,00
0,00	0,00	0,00	26.768.966,00	26.768.966,00	26.768.966,00	0,00
0,00	0,00	209.875,87	2.333.871,23	2.543.747,10	4.510.151,16	2.176.279,93
8.629.351,80	0,00	4.601.942,03	1.631.984.627,78	1.641.180.150,77	1.738.379.710,97	106.395.083,19
0,00	0,00	0,00	64.508.382,26	64.508.382,26	64.521.148,38	12.766,12
61.845.963,41	892.582,30	5.605.375,97	2.156.806.564,26	2.219.654.823,73	2.790.275.328,22	633.468.763,96
61.867.145,77	4.347.368,94	5.605.375,97	2.161.425.446,79	2.256.352.637,05	2.794.894.210,75	633.468.763,96

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit einem Buchwert von 29.396.269,97 € (Vj. 29.552.823,33 €) werden für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt.

Daneben besteht eine Beteiligung an einer grundstücksverwaltenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), deren ausschließliche Aufgabe der Betrieb eines Verwaltungsgebäudes ist. Die Beteiligung hat einen Buchwert von 33.651.057,71 € (Vj. 35.065.947,69 €). Das von der GbR verwaltete Grundstück (Konzernzentrale des ARAG Konzerns in Düsseldorf) wird zu 97,3 Prozent (Vj. 97,9 Prozent) für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt. Die anderen Anteile werden durch verbundene Unternehmen für deren Geschäftsbetrieb genutzt. Der Ausweis der Anteile an der ARAG 2000 GbR erfolgt zum 31. Dezember 2020 erstmalig bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Angaben zu Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebestand sind folgende **Investmentvermögen** enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Spezialfonds

Spezialfonds	Art des Fonds	Anlageziel	Buchwert 31. 12. 2020	Marktwert 31. 12. 2020	Differenz	Ausschüttung 2020	Rückgabe
			(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	
ADRERENT	Rentenfonds	Ertragsmehrung	52.003.507,82	56.795.154,37	4.791.646,55	104.614,62	jederzeit
ATRI	Rentenfonds	Ertragsmehrung	163.157.959,38	163.157.959,38	0,00	418.610,54	jederzeit
ARRE	Rentenfonds	Ertragsmehrung	160.214.948,51	180.627.001,19	20.412.052,68	542.919,30	jederzeit
ARI 1	Rentenfonds	Ertragsmehrung	67.213.455,30	67.213.455,30	0,00	866.879,30	jederzeit
ARI 2	Rentenfonds	Ertragsmehrung	37.888.080,80	37.888.080,80	0,00	257.683,66	jederzeit
AAF	Aktienfonds	Ertragsmehrung	61.467.132,17	70.907.802,32	9.440.670,15	0,00	jederzeit
EMA	Aktienfonds	Ertragsmehrung	26.774.750,84	26.814.021,46	39.270,62	22,91	jederzeit
SIVE Fonds							
INKA	Aktienfonds	Ertragsmehrung	64.069.365,35	66.181.590,18	2.112.224,83	0,00	jederzeit
			632.789.200,17	669.585.065,00	36.795.864,83	2.190.730,33	

Die Anlageziele der börsentäglich handelbaren Fonds orientieren sich an den jeweiligen Vergleichsvorgaben (Benchmark), die aus der strategischen Kapitalanlagestruktur abgeleitet sind.

Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurde für Spezialfonds kein Gebrauch gemacht obwohl sie durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Zum 31. Dezember 2020 waren Anteile an Investmentvermögen (Spezialfonds) mit einem Buchwert von 632.789.200,17 € dem Kapitalanlagebestand, der wie Anlagevermögen behandelt wird, zugeordnet. Der Zeitwert der Investmentanteile, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, betrug zum Bilanzstichtag 669.585.065,00 €.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen wurde ebenfalls von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip für die Anteile Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren dem

Kapitalanlagebestand, der wie Anlagevermögen behandelt wird, Wertpapiere mit einem Buchwert von 50.996.325,15 € zugeordnet. Der Zeitwert dieser Inhaberschuldverschreibungen betrug zum Bilanzstichtag 54.487.009,15 €.

Die **anderen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Vermögensgegenstände

(in Euro)	2020	2019
Erstattungsanspruch für Ertragsteuern aus laufenden Steuerveranlagungen und wegen Feststellungen der Betriebsprüfung	21.145.853,71	16.564.746,14
Noch nicht fällige Zinsansprüche auf Steuererstattungen	0,00	239.567,00
Erstattungsanspruch italienischer Versicherungsteuer	5.211.861,95	4.777.148,29
Übrige Posten	172.539,57	165.428,81
Summe	26.530.255,23	21.746.890,24

Bilanzierte latente Steuern

Die Berechnung erfolgte mit dem aktuellen Ertragsteuersatz des Landes, das das Besteuerungsrecht für die entsprechende Bemessungsgrundlage nach dem einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen im Zeitpunkt der Umkehr haben wird. Für Zwecke der Bilanzierung wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Aktive latente Steuern wurden mit den passiven latenten Steuern saldiert. Der bilanzierte Betrag des Passivüberhangs der latenten Steuern von 6.475.296,40 € (Vj. 4.473.933,44 €) resultiert im Wesentlichen aus einem Passivüberhang aus Österreich (steuerliche Schwankungsrückstellung), Spanien (Grundstücke und Gebäude) und den Niederlanden (steuerliche Schwankungsrückstellung).

Eigenkapital

		2020
<i>(in Euro)</i>		
Gesamt		517.067.021,55
I. Gezeichnetes Kapital		
Das Grundkapital beträgt		100.000.000,00
<p>Das Grundkapital ist eingeteilt in 62.500 Stückaktien, die auf den Namen lauten. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Der AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf, und der ARAG Holding SE, Düsseldorf, gehören jeweils mehr als der 4. Teil der Aktien der Gesellschaft. Der ARAG Holding SE gehört mittelbar die Mehrheit des Aktienkapitals der Gesellschaft.</p>		
II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB		
Vortrag zum 01.01.2020	81.772.569,19	
Veränderungen im Geschäftsjahr	0,00	
Stand am 31.12.2020		81.772.569,19
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage		
Vortrag zum 01.01.2020	10.000.000,00	
Einstellungen aus dem Ergebnis	0,00	
Stand am 31.12.2020		10.000.000,00
Die Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG vollständig dotiert.		
2. Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag zum 01.01.2020	239.200.000,00	
Einstellungen der Hauptversammlung	21.800.000,00	
Einstellungen aus dem lfd. Bilanzgewinn	0,00	
Stand am 31.12.2020		261.000.000,00
		271.000.000,00
IV. Bilanzgewinn		
Bilanzgewinn am 31.12.2019		51.878.063,24
Gewinnverwendung: Dividendenausschüttung		- 30.000.000,00
Gewinnverwendung: Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		- 21.800.000,00
Jahresüberschuss 2020		64.216.389,12
Einstellungen in die gesetzliche Rücklage (§ 150 Abs. 2 AktG)		0,00
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		0,00
Bilanzgewinn am 31.12.2020		64.294.452,36

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Posten zum 31. Dezember 2020 ermittelt sich daher wie folgt:

Pensionsverpflichtungen

(in Euro)	2020	2019
Erfüllungsbetrag der erdienten Ansprüche	207.860.439,88	200.541.973,65
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	-886.049,00	-920.997,00
davon mit Wertpapieren verrechenbar	-2.618.070,00	-2.652.792,00
Verbleiben	204.356.320,88	196.968.184,65

Aufgrund der Niedrigzinsphase ist eine Vermögensunterdeckung bei einem Pensionsfonds entstanden, auf den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ausgelagert wurden. In Höhe der Unterdeckung haftet der Arbeitgeber gegenüber den versorgungsberechtigten Arbeitnehmern im Auszahlungsfall. Der Betrag der Unterdeckung beläuft sich auf 779.925,24 € (Vj. 765.908,75 €) und ist im oben dargestellten Erfüllungsbetrag der erdienten Ansprüche enthalten. Von der Übergangsregelung in Artikel 67 Abs. 1 EGHGB und dem Ansatzwahlrecht in Artikel 28 Abs. 1 EGHGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die Pensionsverpflichtungen sind vollständig bilanziert.

Steuerrückstellungen

Noch an die Finanzverwaltungen (Deutschland und Sitzländer der Niederlassungen) abzuführende bisher nicht veranlagte Ertragsteuern wurden in Höhe von 1.802.059,37 € (Vj. 5.743.291,98 €) zurückgestellt. Für sonstige Steuern und für bisher nicht geltend gemachte Steuerbeträge aus Betriebsprüfungen wurden 6.816.806,73 € (Vj. 6.042.584,56 €) zurückgestellt. Hier ist ein Betrag von 2.349.000,00 € enthalten, der sich auf Umsatzsteuern wegen uneinheitlicher Anwendung der Umsatzsteuerregeln in den Mitgliedsländern der Europäischen Union bezieht.

Sonstige Rückstellungen

(in Euro)	2020	2019
Ausstehende Vergütungen an Mitarbeiter	19.010.956,23	17.373.782,59
Ausstehende Provisionszahlungen	16.731.626,58	12.742.197,95
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	6.210.275,77	6.487.180,37
Vorruhestand und Altersteilzeitverpflichtungen	4.626.823,60	5.514.346,91
Jubiläumsrückstellung	3.755.591,58	3.915.754,50
Abfertigungen (Österreich und Slowenien)	3.356.887,20	2.624.179,54
Steuerzinsen und steuerliche Nebenleistungen	0,00	666.227,00
Ausgleichsansprüche für ausscheidende Vertreter	55.687,18	2.060.796,59
Erfolgs- und Geschäftsplanvergütungen für Vertreter	1.738.489,00	1.758.138,00
Jahresabschluss- und Betriebsprüfungskosten	1.743.623,13	1.918.346,08
Abfindungen	75.000,00	401.928,22
Wettbewerbsauslobungen für den Vertrieb	2.086.958,87	1.042.494,00
Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen	663.980,00	752.968,00
Sozialplan- und Umstrukturierungsverpflichtungen	99.961,59	152.267,15
Kosten für laufende Rechtsstreitigkeiten	469.264,00	759.560,04
Übrige sonstige Rückstellungen	9.387.938,68	6.844.050,90
Summe	70.013.063,41	65.014.217,84

Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

Steueraufwand

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen im Umfang von 18.661.468,96 € (Vj. 21.089.207,93 €) auf das Geschäftsjahr und im Umfang von -7.278.402,07 € (Vj. -351.517,32 €) auf Vorjahre. Zusätzlich sind Aufwendungen aus der Veränderung der latenten Steuersalden in Höhe von 2.001.362,96 € (Vj. 491.754,06 €) enthalten.

V. Nachtragsbericht

Am 15. März 2021 erwarb die ARAG SE eine hundertprozentige Beteiligung an der DAS Legal Portection Inc., Kanada. Darüber hinaus trat sie zum gleichen Zeitpunkt in einen hundertprozentigen Quotenrückversicherungsvertrag mit dem Erstversicherer Temple Insurance Company, Kanada, ein und baut somit die Geschäftsaktivitäten in Kanada deutlich aus. Gemessen am gesamten Geschäftsvolumen der ARAG SE ergibt sich daraus keine signifikante Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Darüber hinaus sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Die im Frühjahr des Jahres 2020 in Europa ausgebrochene Pandemie ist nach wie vor nicht beendet. Für das laufende Jahr 2021 ergeben sich daraus weitere Risiken und auch Chancen für die Geschäftsentwicklung. Die bisherige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 verläuft jedoch erwartungsgemäß.

VI. Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(in Euro)	2020	2019
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	182.827.209,02	179.623.642,75
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	16.918.188,89	16.111.809,40
3. Löhne und Gehälter	174.941.067,97	166.988.196,59
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	31.647.857,43	30.487.083,01
5. Aufwendungen für Altersversorgung	27.007.700,43	26.196.242,15
6. Aufwendungen insgesamt	433.342.023,74	419.406.973,90

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 251 und § 285 HGB)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht im Rahmen des Versicherungsgeschäfts entstanden und für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind nicht bekannt.

Die ARAG SE ist Gesellschafter der ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bürgerlichen Rechts und haftet für Verpflichtungen dieser Gesellschaft gesamtschuldnerisch und unbeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen. Eine Inanspruchnahme ist sehr unwahrscheinlich, da die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote von 91,9 Prozent aufweist und einen Jahresüberschuss von 3.886.233,54 € erzielt hat.

Ausstehende Einlagen entfallen auf folgende Gesellschaften:

Ausstehende Einlagen beziehungsweise Einzahlungsverpflichtungen

(in Euro)	
ARAG IT GmbH, Düsseldorf	1.495.000,00
ARAG Legal Services B.V., Leusden, Niederlande	6.977.311,00
Foyer-ARAG S.A., Leudelange, Luxemburg	24.788,00
Infrastrukturfonds (Kapitalanlagen)	244.321,71
Private-Equity-Fonds (Kapitalanlagen)	229.808,91

Alle ausstehenden Einlagen sind nicht eingefordert. Mit einer Einforderung ist vonseiten der Infrastruktur- und Private-Equity-Fonds nicht mehr zu rechnen, da sich die Fonds bereits in der Auszahlungsphase befinden. Die ausstehenden Einlagen werden kurz- bis mittelfristig nicht eingefordert werden.

Über das verbundene Unternehmen ALIN 1 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity-Fonds Investitionsvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 111.921.662,00 € geschlossen. Abrufe der Fonds führen in zeitlicher Nähe der Fälligkeit der Zahlung zu einer Einzahlung in die ALIN 1 GmbH & Co. KG, um die notwendige Liquidität bereitzustellen. Unter Berücksichtigung der bei der Gesellschaft noch vorhandenen freien Liquidität im Umfang von 3.326,3 T€ ist mit kurzfristigen Einforderungen in Höhe von 57.571,1 T€ wegen der offenen Investitionsvereinbarungen zu rechnen.

Abschlussprüferhonorare

Mit dem Abschlussprüfer wurden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020 Honorare vereinbart. Einschließlich der Auslagen und der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer wurden im Berichtsjahr für die Prüfungsleistungen 654.024,00 € aufwandswirksam (ohne Umsatzsteuer 549.600,00 €). In diesem Betrag sind die Kosten für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II sowie eine Umlage der Obergesellschaft für die Weiterberechnung von Prüfungskosten für den Konzernabschluss enthalten. Für Steuerberatungsleistungen sind keine und für sonstige Leistungen Aufwendungen im Umfang von 3.654,00 € angefallen. Diese Leistungen umfassen projektbezogene Schulungs- und Beratungsleistungen. Die Umsatzsteuer ist jeweils als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Mitarbeiter

Die ARAG SE hat im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 2.867 (Vj. 2.775) Mitarbeiter beschäftigt. Zum 31. Dezember 2020 waren im Unternehmen 2.894 (Vj. 2.819) Mitarbeiter angestellt.

Der Mitarbeiterbestand zum 31. Dezember 2020 teilt sich auf in 1.122 (Vj. 1.066) Mitarbeiter der Hauptverwaltung in Düsseldorf und 1.621 (Vj. 1.609) Mitarbeiter der internationalen Niederlassungen. Zusätzlich waren 151 (Vj. 144) Personen aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Erkrankungen und anderen Gründen als passive Mitarbeiter im Personalbestand enthalten. Davon entfallen 62 Personen auf die Hauptverwaltung (Vj. 65) und 89 Personen auf die internationalen Niederlassungen (Vj. 79).

Zum Zwecke ihrer Ausbildung wurden zusätzlich vier (Vj. fünf Personen) beschäftigt.

Bezüge des Aufsichtsrats, des Beirats und des Vorstands nach § 285 Nr. 9a HGB

Der Aufwand für Bezüge des Aufsichtsrats betrug 580.000,00 €, der für den Beirat 83.980,00 €. Die Bezüge des Vorstands betragen 5.990.670,87 €. Teile dieses Betrags wurden an andere Konzerngesellschaften wegen der in Personalunion besetzten Organe weiterberechnet. Die Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 2.593.476,56 €. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von 48.704.860,00 € gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Beirats sowie des Vorstands sind im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ angegeben.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE zum 31. Dezember 2020 einbezogen. Der Konzernabschluss der ARAG Holding SE wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht werden. Die Gesellschaft stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf, da der Konzernabschluss der ARAG Holding SE befreiende Wirkung nach § 291 HGB entfaltet.

	Richard Wenhart	Mitarbeiter Produktionssteuerung/ Systemüberwachung IT der ARAG IT GmbH, Buch a. Erlbach
Der Beirat	Christoph Buchbender	Vorstandsmitglied der Rheinland Holding AG, Neuss, Vorsitzender
	Rainer Gebhart	Stellv. Vorsitzender des Vorstands der WWK Lebensversicherung a. G., Rosenheim, stellv. Vorsitzender
	Prof. Dr. Walter Ackermann	Universitätsprofessor, St. Gallen, Schweiz (ab 1. Juli 2020)
	Prof. Dr. Dres. h. c. Rolf Dubs	Universitätsprofessor, St. Gallen, Schweiz
	Werner Gremmelmaier	Vorstandsmitglied der uniVersa Lebensversicherung a. G., Neukeferloh
	Dr. Volker Himmelseher	Diplom-Kaufmann, Pulheim
	Dr. Dr. h. c. Burkhard Hirsch	Rechtsanwalt, Düsseldorf (bis 11. März 2020)
	Volker Steck	Vorstandsvorsitzender der Helvetia Versicherungen/ Direktion für Deutschland, Frankfurt/Main
	Hans Schwarz	Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse Düsseldorf i. R., Düsseldorf
	Carl Ludwig Thiele	Rechtsanwalt/ Vorstand Deutsche Bundesbank i. R., Osnabrück

	André Wüstner	Bundvorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbands, Montabaur
	Prof. Dr. Christian Zwirner	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/ Geschäftsführer, Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München
Der Vorstand	Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender	Ressort Zentrale Konzernfunktionen, Düsseldorf, Vorsitzender (bis 3. Juli 2020)
	Dr. Renko Dirksen	Ressort Kapitalanlagen/ Konzernentwicklung/ Betriebsorganisation (bis 3. Juli 2020), Ressort Zentrale Konzernfunktionen, Meerbusch, Vorstandssprecher (ab 4. Juli 2020)
	Dr. Matthias Maslaton	Ressort Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation, Moers
	Wolfgang Mathmann	Ressort Konzern Finanzen, Düsseldorf
	Hanno Petersen	Ressort Konzern IT und Operations, Ratingen
	Dr. Joerg Schwarze	Ressort Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling, Düsseldorf
	Dr. Werenfried Wendler	Ressort Konzern Personal/Revision, Neustadt/Weinstraße (ab 2. April 2020)

VIII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn stellt sich wie folgt dar:

Bilanzgewinn

(in Euro)

Jahresüberschuss	64.216.389,12
Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen	0,00
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	78.063,24
Bilanzgewinn	64.294.452,36

Es wird vorgeschlagen, aus diesem Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von 30.000.000,00 € zu gewähren. Ein Betrag von 34.200.000,00 € ist zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgesehen. Der Restbetrag von 94.452,36 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Düsseldorf, den 30. März 2021

ARAG SE

Der Vorstand

Dr. Renko Dirksen

Dr. Matthias Maslaton

Wolfgang Mathmann

Hanno Petersen

Dr. Joerg Schwarze

Dr. Werenfried Wendler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG SE, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG SE, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 38 ff. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 21 bis 28 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 394 Mio aus. Das entspricht einem Anteil von 16% der Bilanzsumme. Der Zeitwert beträgt EUR 846 Mio.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Ertragswertverfahrens nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 10 in Verbindung mit dem Standard IDW S 1.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten ausschüttungsfähigen Ergebnisse beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Risikoloser Zins und Markttriskoprämie orientieren sich an den vom IDW Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) veröffentlichten Informationen zu Kapitalkosten. Der Beta-Faktor orientiert sich an branchenspezifischen empirischen Kapitalmarktdaten. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Falle einer vorausgegangen außerplanmäßigen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen des Managements abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen ausschüttungsfähigen Ergebnisse und langfristigen Wachstumsraten, der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie für die Einschätzung, ob die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Bei geschätzten Werten besteht ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Die voraussichtliche Entwicklung einer Tochtergesellschaft hat sich nach Einschätzung der Gesellschaft nachhaltig verbessert. Insofern sind die Gründe für die in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert dieser Tochtergesellschaft weggefallen. Die Gesellschaft hat insofern im Geschäftsjahr 2020 eine Zuschreibung auf Anteile an verbundene Unternehmen vorgenommen.

In Bezug auf den Jahresabschluss besteht das Risiko, dass der beizulegende Wert nicht angemessen ermittelt wird und daher Abschreibungen nicht erkannt und damit vermieden werden bzw. Zuschreibungen unbegründet bzw. in unzutreffender Höhe vorgenommen oder unterlassen werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir als Teil des Prüfungsteams für einzelne Bewertungsobjekte eigene Bewertungsspezialisten eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben bei risikoorientiert, bewusst ausgewählten Beteiligungen eine kritische Beurteilung der für die Projektionen der ausschüttungsfähigen Ergebnisse verwendeten Annahmen vor dem Hintergrund unseres Verständnisses der Geschäftstätigkeit und Branche sowie den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen vorgenommen. Außerdem haben wir eine Abstimmung, mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung vorgenommen.

- Um die Qualität des internen Prognoseprozesses zu beurteilen, haben wir die Projektionen mit den Planungsrechnungen abgestimmt und die Planungen der Vorjahre mit den bereits realisierten Ergebnissen verglichen.
- Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.
- Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Bewertung, die ursächlich für die signifikante Zuschreibung ist, einer eigenen Bewertung unterzogen und uns davon überzeugt, dass sich die Wertaufholung auf die in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen beschränkt.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind insgesamt sachgerecht.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 38 ff. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 21 bis 28 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betragen EUR 1.006 Mio. Dies sind 42% der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gliedert sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betreffen einen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt für Versicherungsfälle in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell im In- bzw. Ausland nach einem Gruppenverfahren, nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren als auch einzelfallbezogen getrennt nach den einzelnen Schadenanfalljahren. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen sowohl im Inland als auch in bedeutsamen ausländischen Niederlassungen verschafft, wesentliche Kontrollen identifiziert, die insbesondere auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Schätzungen abzielen, und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir uns von der ordnungsgemäßen Aktenführung im Inland als auch in bedeutsamen ausländischen Niederlassungen entsprechend der Vorgaben der Gesellschaft überzeugt sowie die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage nachvollzogen.
- Wir haben das beim Gruppenverfahren zur Anwendung kommende Berechnungsmodell und die zugrunde liegenden Annahmen auf Angemessenheit beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellungen für die Sparte Rechtsschutz im In- und Ausland analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im In- und Ausland haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente im In- und Ausland durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung für den Gesamtschadenaufwand mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

Unsere Schlussfolgerung

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird und
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „II. Wirtschaftsbericht“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratsitzung am 2. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der ARAG SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Für das geprüfte Unternehmen haben wir die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und des Abhängigkeitsberichts erbracht. Für beherrschte Unternehmen erfolgte die Prüfung von Solvabilitätsübersichten, Prüfung und prüferische Durchsichten von Jahresabschlüssen, die Prüfung eines Abhängigkeitsberichts sowie allgemeine Beratungsleistungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Voß.

Köln, den 31. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Voß
Wirtschaftsprüferin

Bramkamp
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowie schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften, die vorgesehene Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über bedeutende Einzelvorgänge. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat dazu ausführliche schriftliche Informationen vom Vorstand erhalten. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Aufsichtsrat trat im vergangenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen zusammen und konnte sich dabei von einer ordnungs- und zweckmäßigen Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen fanden Mitte des Berichtsjahres die konstituierende Sitzung sowie eine weitere außerordentliche konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der der bisherige Vorstandsvorsitzende, Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt wurde. In regelmäßigen Gesprächsterminen mit dem Vorstandsvorsitzenden beziehungsweise mit dem Sprecher des Vorstands ließ sich der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende zum Geschäftsverlauf des Konzerns berichten. Darüber hinaus wurde der jeweilige Vorsitzende des Aufsichtsrats tagesaktuell über wesentliche Entwicklungen umgehend informiert.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats war im vergangenen Jahr geprägt von den COVID-19-Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ließ sich in den Sitzungen des Gesamtaufichtsrats und seiner Ausschussgremien eingehend über die Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsbetrieb unterrichten. Dabei wurden insbesondere die Auswirkungen auf Produktion und Schadensentwicklungen erörtert und Maßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeiter überprüft. Zusätzlich wurde dem Aufsichtsrat vom Vorstand monatlich ein schriftlicher Bericht zu den Auswirkungen der Pandemie zur Verfügung gestellt.

Im vergangenen Jahr bestellte der Aufsichtsrat zum 2. April 2020 ein weiteres Vorstandsmitglied und beschloss die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds zum Ablauf seiner aktuellen Amtszeit für die höchstzulässige Dauer. Durch Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands schuf der Aufsichtsrat die neue Position des Vorstandssprechers anstelle des Vorstandsvorsitzenden.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2020 waren insbesondere Berichte über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft einschließlich ihrer internationalen Niederlassungen und ihrer Beteiligungsgesellschaften. In die Berichterstattung sind auch die Konzernrisikostategie, der Risiko- und Controllingbericht sowie die strategische Planung für die nächsten drei Jahre eingeflossen. Der Aufsichtsrat ließ sich eingehend zur Entwicklung des Kapitalmarkts sowie den getroffenen Absicherungsmaßnahmen infolge von COVID-19 berichten. Daneben informierte sich der Aufsichtsrat zu den Quartalsergebnissen nach dem HGB und ließ sich die jeweils aktuellen Prognoserechnungen vorstellen. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Angemessenheit der Vorstandsbezüge und der Vergütungssystematik für die Mitarbeiter und beschloss die Bewertung der Vorstandsziele für das Jahr 2019 sowie die Zielvereinbarung für das Jahr 2020. Zudem wurde der Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat im Jahr 2021 verabschiedet.

Der Aufsichtsrat setzte sich eingehend mit der Internationalisierung der Personalarbeit sowie der Neureglung von mobiler Arbeit auseinander. Er ließ sich unter anderem über die Suche eines neuen Underwriting-Partners, den erzielten Erfolgen in den Smart-Insurer-Projekten sowie der IT-Roadmap berichten und beschäftigte sich darüber hinaus mit der Verabschiedung der angepassten allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie sowie mit dem Stand der Vorbereitungen für einen unregelmäßigen Brexit, den Terrorismusbekämpfungs- und Geldwäschevorschriften, den Nachhaltigkeitsanforderungen, den Versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT (VAIT), dem Digitalisierungsgrad der Prozesslandschaften, dem Verbandssanktionengesetz, der Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) im Jahr 2021, der neuen Produktlinie im Jahr 2021 sowie sonstigen Vorgängen mit erheblicher Bedeutung für die Gesellschaft. Beschlüsse im Umlaufverfahren wurden nicht gefasst.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet: für Personal-, für Finanz- sowie für Bilanz- und Prüfungsangelegenheiten. Der neu gewählte Aufsichtsratsvorsitzende wurde zum Vorsitzenden aller Ausschüsse gewählt. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen ausführlich berichtet.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr 2020 in vier ordentlichen Sitzungen zusammen und fasste einen Beschluss im Umlaufverfahren. Die Ausschusssitzungen befassten sich unter anderem mit den Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen gemäß den Fit&Proper-Anforderungen sowie der jährlichen Überprüfung der Fit&Proper-Leitlinie, der Altersvorsorge für Vorstandsmitglieder, der Zielbewertung für das Jahr 2019 sowie der Zielvereinbarung für das Jahr 2020 für den Vorstand, der Struktur der Vergütungssysteme der ARAG SE und der Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder sowie dem entsprechenden Entwicklungsplan. Weiter genehmigte der Personalausschuss sowohl in Sitzungen als auch im Umlaufverfahren Tätigkeiten im Sinne des § 114 AktG.

Der Finanzausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 in vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. Darüber hinaus wurden fünf Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Gegenstand der Finanzausschusssitzungen waren unter anderem Status-Updates zu den Aktivitäten der Beteiligungsgesellschaften in Kanada sowie in Australien. Der Finanzausschuss befasste sich mit dem Projekt transpARAGcy, mit Investitionsentscheidungen im Legal-Tech- sowie Infrastructure-Debt-Bereich, mit der Investmentstrategie

sowie der Kompetenzerweiterung bei Alternative Investments, der strategischen Asset-Allokation, einer zukünftigen neuen Fondsstruktur und dem für 2021 vorgesehenen Wechsel der Depotbank. Zusätzlich stimmte der Finanzausschuss diversen Beraterbeauftragungen zu. Er ließ sich über Tätigkeiten im Bereich Immobilien informieren und beschäftigte sich mit der Zeichnung von After-the-Event-Risiken (ATE-Risiken) im Vereinigten Königreich durch die dortige Beteiligungsgesellschaft.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2020 in drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Gegenstand der Sitzungen war unter anderem der Zwischenbericht des Abschlussprüfers zur Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019, der Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der Bericht zu Nichtprüfungsleistungen, die Solvency-II-Bilanzen für das Geschäftsjahr 2019 sowie der dritte (Einzel-)Quartalsabschluss für das Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus befasste sich das Ausschussgremium im Besonderen mit der Bewertung von einzelnen Tochterunternehmen. Der Ausschuss erarbeitete zudem einen Beschlussvorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020. Weiter stellte der für das Geschäftsjahr 2020 vom Aufsichtsrat bestellte Abschlussprüfer sein Prüfungsvorgehen und seine Prüfungsstandards in einer Bilanz- und Prüfungsausschusssitzung vor. Schriftliche Beschlussfassungen gab es im Bilanz- und Prüfungsausschuss keine.

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung vom durch den Aufsichtsrat am 2. April 2020 gewählten und beauftragten Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die vorgenannten Unterlagen, der Geschäftsbericht, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und der Bericht des Abschlussprüfers sind allen Bilanz- und Prüfungsausschussmitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. April 2021 ausgehändigt worden. Die Unterlagen wurden in der Sitzung vom Vorstand zusätzlich mündlich erläutert. Die Wirtschaftsprüfer, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, nahmen an den Beratungen des Aufsichtsrats und des Bilanz- und Prüfungsausschusses über die Vorlagen teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen darüber hinaus für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss hatte sich vor der Sitzung des Aufsichtsrats eingehend mit diesen Unterlagen befasst und dem Aufsichtsrat eine Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts empfohlen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung und unter Berücksichtigung des Berichts des Bilanz- und Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und damit den Jahresabschluss sowie den Lagebericht festgestellt. Er schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls geprüft. Die Prüfung umfasste auf der Grundlage des Rechts auf Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft und der durch den Vorstand vorgelegten Berichte und Informationen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in dem Bericht. Beanstandungen ergaben sich durch die Prüfung nicht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG ebenfalls geprüft und erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Dieser Beurteilung schließt sich der Aufsichtsrat an. Gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Düsseldorf, den 15. April 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vorsitzender)

Gerd Peskes
(stellv. Vorsitzender)

Margit Schuler
(stellv. Vorsitzende)

Dr. Tobias Bürgers

Marco Hoogendam

Dr. Michael Pielorz

Prof. Dr. Fred Wagner

Richard Wenhart

Dr. Sven Wolf

Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Getty Images

